



BERLINER LANDESSTRATEGIE

für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Landesstrategie.....	5
2. Ausgangssituation: Queerfeindlichkeit und queere Sicherheit in Berlin	7
3. Strategische Zielstellungen.....	15
4. Kernbereiche und Handlungsfelder	23
Begriffsklärungen.....	45
Literaturverzeichnis	50

Anmerkung zur geschlechterinkluisiven Schreibweise

Die Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit zielt insbesondere darauf ab, die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung zu erhöhen. Dies hat sich auch in der sprachlichen Gestaltung dieses Dokuments durch Verwendung von geschlechtsinkluisiver Schriftsprache niederschlagen.

Daher wird in der Landesstrategie zur Anwendung einer geschlechterinkluisiven Sprache der Asterisk (z. B. Nutzer*in) verwendet. Der Asterisk weist darauf hin, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt. Die Abbildung dieser Vielfalt zum Abbau von Diskriminierung und Ungleichbehandlung in der Schriftsprache ist Bestandteil der heutigen wissenschaftlichen Fachdiskussion.

Einleitung

Als Regenbogenhauptstadt ist Berlin Vorreiterin in Sachen Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Bereits seit Jahren wird durch die zuständigen Senatsverwaltungen im Rahmen der Projektförderung sowie von Initiativen und Aktionsplänen eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um Akzeptanz und Respekt zu fördern und Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Trotz dieser umfassenden Bemühungen ist in Berlin eine deutliche Zunahme von queerfeindlichen Angriffen zu beobachten: Die Zahl queerfeindlicher Straftaten erreichte mit 588 Vorfällen im Jahr 2023 einen neuen Höchststand. Auch die Zahl der Gewaltdelikte ist angestiegen und lag im Jahr 2022 mit 148 Gewalttaten höher als je zuvor und zuletzt 2023 mit 127 Fällen weiterhin auf einem deutlich erhöhten Niveau (Lüter et al. 2024, 37ff). Auch zivilgesellschaftliche Anti-Gewalt-Projekte berichten über ansteigende Fallzahlen sowie eine hohe Auslastung ihrer Unterstützungsangebote. Mitunter werden sie selbst vermehrt Ziel von Übergriffen. Diese Entwicklung spiegelt auch einen internationalen Kontext wider, der durch das Erstarken autoritaristischer und antidemokratischer Bewegungen und Politiken gekennzeichnet ist. Queerfeindliche Positionen treten dabei vielerorts explizit und ungehemmt hervor, und LSBTIQ+¹ Communitys und ihre Einrichtungen und Veranstaltungen geraten zunehmend unter Druck.

Vor diesem Hintergrund hat die Berliner Landesregierung in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 beschlossen, eine Berliner „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zu erarbeiten und umzusetzen. Sie soll die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit fortsetzen und vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung stärken und verbessern.

Mit dem Begriff queere Sicherheit verbinden sich Konzepte und Maßnahmen, die die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen sowie ihrer Netzwerke, Communitys und Einrichtungen gewährleisten sollen. Queerfeindlichkeit und abwertende Einstellungen sollen durch ein frühzeitiges, vorbeugendes Vorgehen verhindert werden, in Fällen von queerfeindlicher Gewalt sollen Betroffene solidarisch und effektiv unterstützt werden, Täter*innen sollen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Vorurteilsmotivierter Gewalt gegen queere Personen soll präventiv entgegengetreten und sie soll reduziert werden, das Sicherheitsempfinden queerer Personen soll verbessert werden. Eine geteilte Definition davon, was queere Sicherheit im Einzelnen bedeutet und umfasst, existiert weder in der Forschung noch im öffentlichen Diskurs - die Landesstrategie leistet hier Pionierarbeit, indem sie den Begriff auf die politische

¹ LSBTIQ+ – Lesben, Schwule, bi+, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (das ‚+‘ dient als Platzhalter für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen, Körperlichkeiten und Selbstbezeichnungen).

Agenda setzt und für das Handeln von Verwaltung und Zivilgesellschaft ausdifferenziert und konkretisiert.

1. Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Landesstrategie

Das Vorhaben, eine Landesstrategie zu erarbeiten und als zentrales Steuerungsgremium einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ unter Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin einzurichten, wurde als Maßnahmen Nr. 2 und 3 in den LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) aufgenommen und in diesem Rahmen umgesetzt. Die Erarbeitung der Landesstrategie erfolgte unter der Federführung der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) im Rahmen der Zuwendungsförderung eines bei der Camino gGmbH angesiedelten Projekts und eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft, den Senatsverwaltungen und Bezirken. Der Beteiligungsprozess begann im März 2024 mit einer Kick-Off-Veranstaltung im Roten Rathaus und endete mit der letzten Sitzung des Runden Tisches am 08.08.2025, bei der die Empfehlungen der Zivilgesellschaft für eine Landesstrategie der federführenden SenASGIVA zur weiteren Befassung übergeben wurden. Insgesamt brachten sich über 400 Personen aktiv in den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Landesstrategie ein.

Seit Juni 2024 arbeiteten Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik in 15 handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen zusammen. Sie tagten jeweils zweimal im Rahmen halbtägiger Beteiligungswerkstätten und erarbeiteten zunächst zentrale Herausforderungen und Zielstellungen. Dann entwickelten sie Vorschläge für konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung zur Erreichung der gesetzten Ziele führen soll.

Im Juli 2025 fand eine Beteiligungskonferenz statt, in der Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen und des Runden Tisches öffentlich präsentiert und diskutiert wurden. Die Diskussionen und Impulse der Abschlusskonferenz des Beteiligungsprozesses sind in diese Entwurfsfassung eingeflossen.

Bereits im Zuge der Entwicklung der Landesstrategie konnten Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden, die gezielt zur Verbesserung von Sicherheit und des Sicherheitsgefühl queerer Personen beitragen sollen. Dazu zählte die Sensibilisierungskampagne „Dir bleiben nur 48 Stunden - Schlaf keine Nacht drüber“ gegen queerfeindliche Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Kampagne wurde durch die Ansprechperson Queeres Berlin auf Empfehlung des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ entwickelt und umgesetzt. Sie machte auf die bestehende Videotechnik im ÖPNV sowie die begrenzten Speicherfristen der gefertigten Aufnahmen aufmerksam und ermutigte Betroffene und Zeug*innen zur Anzeigenerstattung bei queerfeindlicher Gewalt auf Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln des ÖPNV. Zudem konnte der Runde Tisch „Schutz

vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ auf Initiative der Ansprechperson Queeres Berlin die Vernetzung zur Unterstützung des von queerfeindlichen Übergriffen betroffenen Neuköllner Lokals „Das Hoven“ fördern. Weiterhin wurde unter Federführung der LADS eine Handreichung mit Hinweisen für Community-Einrichtungen zum Umgang mit Gewaltfällen erarbeitet und im Rahmen von Pride-Veranstaltungen im Juli 2025 an queere Einrichtungen übergeben. Die Handreichung gibt unter anderem Hinweise zu ersten Schritten nach einem Gewaltvorfall, zu Anzeige und Strafantrag, zu Angeboten der psycho-sozialen, finanziellen und rechtlichen Unterstützung sowie zu präventiven Maßnahmen. Sie soll fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert werden.

2. Ausgangssituation: Queerfeindlichkeit und queere Sicherheit in Berlin

Entwicklung und Prävalenz queerfeindlicher Hasskriminalität in Berlin

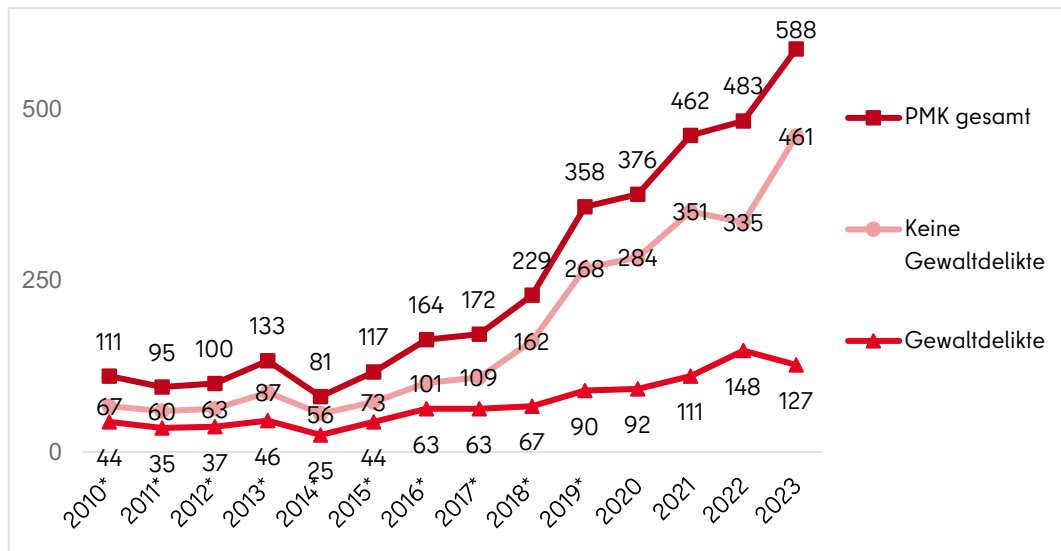
In Berlin werden seit vielen Jahren steigende Zahlen polizeilich registrierter, queerfeindlicher Hasskriminalität verzeichnet. Das Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt, das die Entwicklung queerfeindlicher Vorfälle beobachtet, zeigt seit dem Jahr 2014 einen ununterbrochenen Anstieg der Fallzahlen (im Folgenden werden Ergebnisse des Monitorings wiedergegeben, siehe Lüter et al. 2024). Hierbei zeigt sich ein starker und stabiler Zusammenhang zwischen der Sichtbarkeit queeren Lebens und dem Aufkommen von Gewalt. Die Gründe für den Anstieg der Zahlen queerfeindlicher Gewalt sind vielfältig, zu nennen wären vor allem Trans-Feindlichkeit sowie rechte und queerfeindliche Diskurse als mobilisierende Faktoren.

Es zeigen sich keinerlei Anzeichen für eine grundlegende Änderung der oben beschriebenen Dynamik, weil beispielsweise die Aufhellung des Dunkelfeldes² an eine Grenze gekommen wäre. Vielmehr sind die polizeilich erfassten Fallzahlen ungeachtet der Beschränkungen des öffentlichen Lebens auch während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 kontinuierlich gestiegen. Besonders auffällig ist der dynamische Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2023 auf nunmehr 588 Fälle, das entspricht einem Anstieg von 21,7 % gegenüber dem Jahr 2022.³

² Als sogenanntes „Dunkelfeld“ werden in der Kriminologie diejenigen Straftaten bezeichnet, die nicht zur Anzeige kommen und der Polizei also nicht bekannt werden. Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung wie etwa Viktimisierungsbefragungen deuten darauf hin, dass etwa 90 % der queerfeindlich motivierten Straftaten nicht angezeigt werden und also im Dunkelfeld verbleiben.

³ Die hier angegebenen Fallzahlen beziehen sich auf die aktuelle Ausgabe des Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt. Auf Grund einer für das Monitoringverfahren entwickelten Zählweise, die Mehrfachzuweisungen zu unterschiedlichen Unterthemenfeldern der Hasskriminalität berücksichtigt, weichen sie von den durch die Polizei Berlin angegebenen Fallzahlen ab. Die Polizei gab für 2023 die Zahl von 690 Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität an. Siehe dazu Lüter et al. 2024, 36f.

Abbildung 1: Fallaufkommen im Rahmen der Erfassung politisch-motivierter Kriminalität (PMK) zu „Sexueller Orientierung“, „Geschlecht/sexueller Identität“ und/oder „Geschlechtsbezogener Diversität“ (2014 bis 2023)



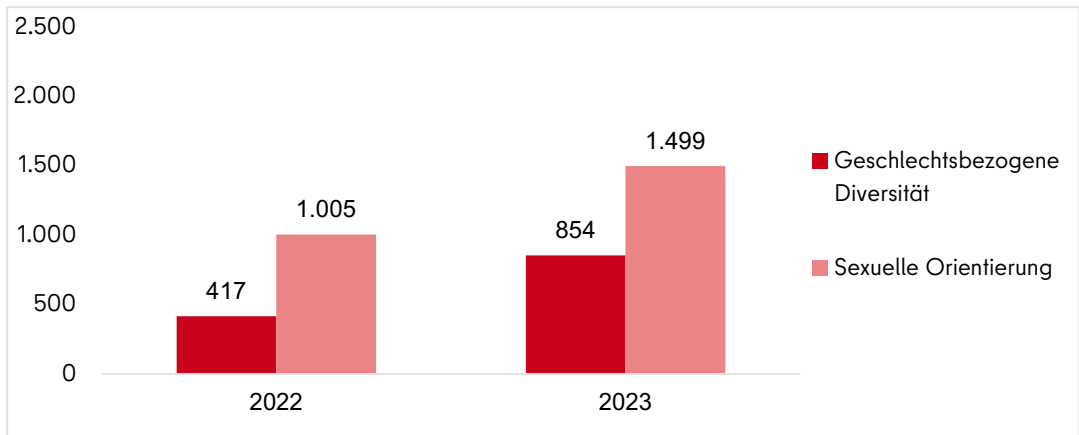
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin/LKA Koordinierungsstelle Staatsschutz 1 2024), eigene Aufbereitung.

Nicht nur die queerfeindliche Hasskriminalität im Allgemeinen, auch die Zahl der als Gewaltdelikte⁴ klassifizierten Fälle ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, von 92 Fällen im Jahr 2020 auf 127 Fälle im Jahr 2023. Mit 148 Gewaltdelikten findet sich im Jahr 2022 der höchste bisher erfasste Wert. Im Unterschied zu queerfeindlicher Hasskriminalität insgesamt zeigen sich hinsichtlich des Aufkommens von Gewalt im Jahr 2023 zuletzt jedoch leichte Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl von 127 Gewaltdelikten im Jahr 2023 ist etwas geringer als 2022, bedeutet im Vergleich zum Jahr 2021 (111 Fälle) aber dennoch einen merklichen Anstieg.

Auch im gesamten Bundesgebiet stieg das Vorkommen queerfeindlicher Hasskriminalität zuletzt deutlich. Der 2024 erstmals veröffentlichte „Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ**“ weist in den Unterkategorien sexuelle Orientierung sowie geschlechtsbezogene Diversität von 2022 auf 2023 jeweils deutliche Zuwächse von etwa 50 % bzw. sogar über 100 % aus (BMI/BKA 2024).

⁴ Politisch motivierte Gewaltkriminalität (im Folgenden: Gewaltdelikte) beinhaltet neben Deliktskategorien, die sich gegen Personen richten, wie z.B. „Tötungsdelikte“, „Körperverletzungen“, „Freiheitsberaubung“, „Raub“, „Erpressung“ oder „Sexualdelikte“, auch Straftaten, welche z.B. die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur gefährden (Bundeskriminalamt 2023).

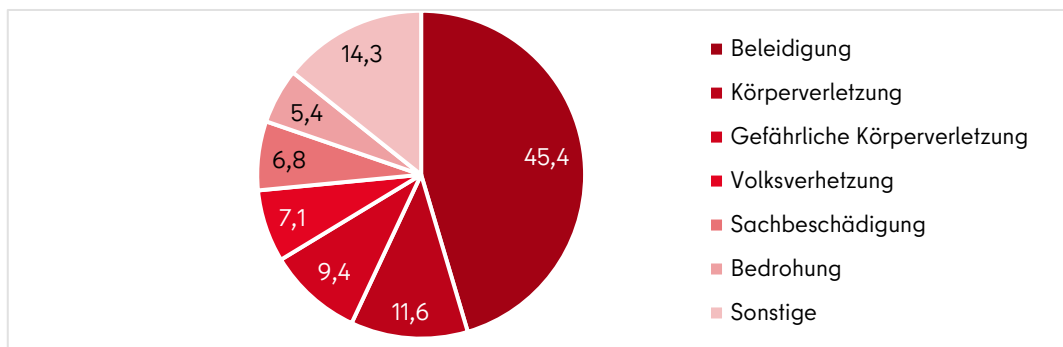
Abbildung 2: Fallaufkommen in Unterthemenfeldern „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ in Deutschland (2022 und 2023)



Datenquelle: (BMI/BKA 2024)

Queerfeindliche Hasskriminalität in Berlin umfasst dabei ein breites Spektrum an Delikten und Begehungsformen. Anhaltend sind für das Jahr 2023 Beleidigungen (45,4 %), einfache und gefährliche Körperverletzungen (zusammen 21,0 %) und Volksverhetzungen (7,1 %) besonders weit verbreitete Delikte. Auch Sachbeschädigungen, etwa an queeren Einrichtungen oder Denkmälern sowie Bedrohungen gegen queere Personen und andere Straftaten werden registriert.

Abbildung 3: Deliktstruktur nach ausgewählten Straftatbeständen (2023)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin/LKA Koordinierungsstelle Staatsschutz 1 2024), eigene Aufbereitung.

In den innerstädtischen Bezirken mit hoher Nutzungsdichte (Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg sowie Charlottenburg-Wilmersdorf) werden durch die Polizei konstant die meisten queerfeindlichen Straftaten registriert. Anhaltend sind der öffentliche Raum (44,6 %) sowie der öffentliche Nahverkehr (11,2 %) häufige Tatorte. Ungefähr ein Fünftel der Fälle steht mit dem digitalen Raum in Verbindung. Stärker geschlossene Örtlichkeiten wie Wohngebäude (20,7 %), Freizeiteinrichtungen/Geschäfte/Gastronomie (9,9 %) oder Bildungseinrichtungen (3,9 %) sind ebenso Tatorte.

Sehr auffällig ist der sehr hohe Anteil von männlichen Tatverdächtigen bei queerfeindlichen Straftaten, vor allem bei Gewaltdelikten (2023 bei 92,4 %).⁵ Tatverdächtige kommen dabei aus allen Altersgruppen, gehören aber besonders häufig den mittleren Jahrgängen von 30 bis 39 Jahren an. Die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen hat hingegen keinen signifikanten Einfluss auf das Risiko queerfeindlicher Gewalt.

Unter den Geschädigten sind – wenn auch in etwas geringerem Ausmaß als unter den Tatverdächtigen – ebenfalls männliche Personen besonders häufig vertreten. Der Anteil betroffener trans, inter und nicht-binärer Personen lässt sich anhand der amtlichen Daten aktuell nicht ausweisen, der Anteil der als divers ausgewiesenen Geschädigten nimmt jedoch kontinuierlich zu.

Neben Übergriffen auf Einzelpersonen sind Angriffe auf queere Einrichtungen und Orte – auf Clubs und Cafés, auf Bildungsorte und Beratungsstellen, auf Veranstaltungen, Feste und Paraden – eine weitere Erscheinungsform queerfeindlicher Gewalt in Berlin. Eine systematische Dokumentation besteht nicht, Befragungen zeigen aber, dass viele Einrichtungen auf unterschiedlichem Eskalationsniveau Erfahrung mit solchen Übergriffen gemacht haben (Lüter et al. 2024, 91ff). Sie reichen von „Scherz-“ und Drohanrufen bis zu Sachbeschädigungen und Anschlägen. Die Bewältigung solcher Übergriffe kann eine erhebliche Mehrbelastung für die Einrichtungen bedeuten und auch finanzielle Schäden und Verluste verursachen.

Ergänzend zu amtlichen Daten bieten Dokumentationen zivilgesellschaftlicher Einrichtungen unentbehrliche Quellen zur Bewertung queerfeindlicher Gewalt in Berlin. Die Berliner Register beziehen neben eigenen Rechercheergebnissen auch Informationen anderer, auch queerer Einrichtungen in ihre Berichterstattung ein und haben zunehmend Expertise im Themenfeld entwickelt. Die durch die Register erfassten queerfeindlichen Vorfälle erreichen mit 466 Vorfällen im Jahr 2023 einen Höchststand. Queerfeindliche Vorfälle erweisen sich im Blick der Register als schwerwiegender als Vorfälle aus anderen Phänomenbereichen, oft handelt es sich um sog. „Angriffe“ (Berliner Register 2024, 5f).

Bestehende Strukturen, Programme und strategische Ansätze

Das Land Berlin setzt sich bereits seit vielen Jahren aktiv für die Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ein und zeigt auf vielfältige

⁵ Insgesamt übertrifft der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei queerfeindlichen Straftaten, den Anteil der männlichen Tatverdächtigen insgesamt (2023: 74,4%) und weist damit auf ein grundlegendes strukturelles Problem unserer Gesellschaft hin. Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Lebensart nicht den dominanten Vorgaben und Rollenmustern entsprechen werden häufig, insbesondere von Männern als „Gefahr“ für ihr durch patriarchale Strukturen geprägtes Rollenbild wahrgenommen und werden deshalb ‚bekämpft‘. Dem gilt es mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken und für eine gleichberechtigte Gesellschaft zu sorgen.

Weise Flagge gegen Queerfeindlichkeit. Bereits 1989 wurde der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Senatsverwaltung eingerichtet – als erste staatliche Stelle in Deutschland, die sich mit den Belangen von LSBTIQ+ Personen beschäftigt. Der Fachbereich gehört seit 2007 zur LADS und wurde im Jahr 2014 umbenannt in Fachbereich LSBTI. Er besteht bis heute als Referat für die Belange von LSBTI (SenASGIVA 2025). 2023 ernannte der Berliner Senat zudem erstmals eine Ansprechperson der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Ansprechperson Queeres Berlin, AP QB), zu deren Aufgaben die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von Leuchtturmprojekten aus den Richtlinien der Regierungspolitik sowie von besonderen Maßnahmen und Projekten mit politischer Relevanz gehören.

Abbildung 4: Berliner Strukturen für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit



Eigene Darstellung.

Seit 1992 besteht bei der Polizei Berlin die Stelle der Ansprechpersonen für LSBTIQ (bis 2014 Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen), die bei der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt angesiedelt ist. Berlin ist damit das erste Bundesland, das hauptamtliche Ansprechpersonen für die Gruppe der LSBTIQ+ Personen bei der Polizei beschäftigt (vgl. Kaßauer 2009, 18ff). Die Ansprechpersonen haben eine zentrale Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet, ihre Aufgaben liegen u. a. in der Erfassung und Auswertung queerfeindlicher Hasskriminalität, der Vernetzung mit Community-Einrichtungen, der Aus- und Fortbildung innerhalb der Polizei sowie der Unterstützung bei Einsätzen, z. B. bei queeren Veranstaltungen und Großveranstaltungen (Polizei Berlin 2022, 5ff). Die Polizei verfügt zudem über ein Netzwerk von mehr als 100 dezentralen Ansprechpersonen und Multiplikator*innen für LSBTIQ+, die diese Tätigkeit neben ihrer eigentlichen Tätigkeit in den jeweiligen Dienststellen ausüben. Polizeianwärt*innen erhalten flächendeckend ein

Tagesseminar zu Phänomenologie und Bearbeitung von Straftaten zum Nachteil von LSBTIQ+ Personen, in dem auch allgemeine Fragen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt diskutiert werden.

2012 wurden durch die für Justiz zuständige Senatsverwaltung bei der Staatsanwaltschaft Berlin ebenfalls Ansprechpersonen für LSBTQIA* ernannt. Seitdem ist eine Abteilung der Staatsanwaltschaft zentral für die Bearbeitung queerfeindlicher Straftaten zuständig, die somit kompetenter und betroffenenzentriert erfolgen soll, Geschädigte sollen jederzeit eine qualifizierte Ansprechperson finden. Vernetzung mit den queeren Communitys und das Mitwirken an Fortbildung sind auch hier weitere Aufgaben. Die Ansprechpersonen sind Teil der neu geschaffenen Zentralstelle Hasskriminalität, die drei Abteilungen innerhalb der Staatsanwaltschaft umfasst und zentral für die Bekämpfung von Hasskriminalität und vorurteilsmotivierter Kriminalität zuständig ist (Staatsanwaltschaft Berlin 2025).

Bereits seit den 1990er Jahren fördert das Land Berlin zivilgesellschaftliche Organisationen, die Betroffene von Queerfeindlichkeit unterstützen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ+ engagieren. Handelte es sich dabei zunächst um einzelne zivilgesellschaftliche Initiativen, wie etwa Telefonberatungen für gewaltbetroffene schwule Männer oder lesbische Frauen, besteht heute ein vielfältiges und ausdifferenziertes Netzwerk von professionellen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und breite Angebote in den Bereichen psychosoziale Beratung, Gewaltprävention, Empowerment, Selbsthilfegruppen und anderes vorhalten (SenASGIVA 2024a).

Zentraler Teil dieses Netzwerks sind die Anti-Gewalt-Projekte LesMigraS (Lesbenberatung), L-Support, MANEO (Mann-O-Meter) und die TIN*⁶-Antigewaltberatung (Schwulenberatung), deren Angebote jeweils gezielt auf die Unterstützung gewaltbetroffener LSBTIQ+ ausgerichtet sind. Sie bieten Hilfestellungen bei der Bewältigung von queerfeindlichen Übergriffen, informieren über die Rechte von Betroffenen sowie den Ablauf eines Strafverfahrens, stärken das Selbstbewusstsein Betroffener und wirken an der Gewaltprävention mit. Zudem besteht das Netzwerk „Berliner Antidiskriminierungsberatungsstellen für LSBTI“, an dem Sonntagclub, Lesbenberatung, Schwulenberatung sowie der LSVD+ Berlin-Brandenburg beteiligt sind. Das Netzwerk informiert über Möglichkeiten im Umgang mit Diskriminierung, unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzungen von Bewältigungsstrategien, vermittelt Rechtsberatung und unterstützt beim Verfassen von Stellungnahmen (Beratungsnetzwerk LSBTI-Berlin 2021).

Seit 2019 gibt es zudem erste Schutzplätze in der von Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Spree-Wuhle und LSVD+ Berlin-Brandenburg betriebenen, deutschlandweit ersten Zufluchtsstelle für LSBTIQ+, die von Gewalt in sozialen Nahbeziehungen – etwa innerhalb der Familie oder in Partnerschaften – betroffen sind. Sie können im akuten Gewaltfall und auch anonym genutzt werden und werden

⁶ TIN – trans, inter und nicht-binär

von qualifizierten Trägern der Sozialen Arbeit mit ausgewiesener LSBTIQ+ Kompetenz angeboten. Mittlerweile stehen fünfzehn solcher Schutzplätze zur Verfügung, fünf von ihnen richten sich insbesondere an gewaltbetroffene TIN Personen (SenASGIVA 2024b, 4).

Ein zentrales Instrument der Berliner LSBTIQ+ Fachpolitik ist die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV), die im November 2018 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wurde. Sie entwickelt eine bereits 2010 angenommene ähnliche Initiative weiter und bildet heute die inhaltliche wie politische Klammer der auf die Bedarfe von LSBTIQ+ gerichteten Aktivitäten und Maßnahmen des Landes Berlin. Der dritte, aktuelle Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan von 2023, der im Rahmen der IGSV umgesetzt wird, umfasst elf Handlungsfelder mit insgesamt 340 Maßnahmen. Seit Beginn der IGSV in 2010 umfassen die Aktionspläne auch ein Handlungsfeld zu Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität. Aktuelle Themen des Handlungsfeldes sind häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt, trans, inter und nicht-binäre Menschen sowie bi+ Personen als besonders vulnerable Betroffene, der Umgang mit Gewalt auf Ebene der Bezirke sowie Hassgewalt, etwa im öffentlichen Raum (SenASGIVA 2023b, 14ff). Die Entwicklung der vorliegenden „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ sowie die Einrichtung des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ gehören ebenfalls zu den Maßnahmen des Handlungsfeldes. Die Landesstrategie steht in der Kontinuität dieses Handlungsfeldes, indem sie die Aktivitäten zum Schutz vor vorurteilsmotivierter queerfeindlicher Gewalt und Kriminalität weiterentwickelt und sie mit dem Leitbegriff der queeren Sicherheit auf eine klare Zielvorstellung hin ausrichtet.

Als seit 1994 bestehendes Staatssekretär*innengremium mit einer eigenen, an die für Inneres und Sport zuständige Senatsverwaltung angegliederten Geschäftsstelle, ist die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ein weiterer zentraler Akteur für die Bekämpfung von Queerfeindlichkeit. Sie fördert Modellprojekte zur Gewaltprävention in unterschiedlichen Themenfeldern. Das 2020 beschlossene Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ enthält auch einen Schwerpunkt „Zusammenleben in Vielfalt – gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt“, der explizit auch LSBTIQ+ feindliche Gewalt und die „Gewährleistung der Schutz- und Teilhaberechte der Menschen in Berlin in ihrer ganzen Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit“ (Arbeitsstelle Gewaltprävention 2020, 248) als Ziel der Gewaltprävention formuliert. Sie koordiniert zudem ein „Landesprogramm Kiezorientierte Gewaltprävention“, das im Jahr 2025 einen Förderschwerpunkt auf die Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer, sexualisierter und LSBTIQ+ feindlicher Gewalt legt (SenInnS 2024, 2).

Ein wichtiger Bezugspunkt der Landesstrategie ist zudem das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie der Berliner Landesaktionsplan zu seiner Umsetzung (SenASGIVA 2023a). In den fünf zentralen Handlungsfeldern Prävention; Schutz, Unterstützung und Gesundheit; Polizei, Strafverfolgung und Justiz; Migration

und Asyl sowie Daten und Forschung sieht der Landesaktionsplan eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um die Situation von Betroffenen zu verbessern. Der Senat versteht die Istanbul-Konvention so, dass alle von misogyner Gewalt Betroffenen Schutz und Unterstützung erhalten sollen, unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung. Die Istanbul-Konvention sieht die Umsetzung umfassender Politikansätze vor und versteht Menschenrechte und den Schutz vor Gewalt als genuine Querschnittsthemen (Riese et al. 2022, 9). Daher bestehen zahlreiche Schnittpunkte zur Landesstrategie und eine enge Koordinierung und Verzahnung von Maßnahmen ist angezeigt.

Die Landesstrategie nimmt zudem Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst zahlreiche Maßnahmen in den teilhabepolitischen Handlungsfeldern Bildung; Jugend und Familie; Arbeit und Beschäftigung; Wirtschaft; Mobilität; Sport und Freizeit; Politische Partizipation und Teilhabe; Kultur und Freizeit; Wohnen und Sozialraum; Rehabilitation und Teilhabe; Gesundheit, Pflege und Gleichstellung; Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie Wissenschaft, Forschung und Rundfunk (SenIAS 2021). Behinderung ist ein Querschnittsthema, das Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen betrifft. Die Landesstrategie nimmt die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Formulierung von Zielstellungen und Maßnahmen auf und stellt die Teilhabe bei der Umsetzung sicher.

Weiterer Anknüpfungspunkt für die Landesstrategie sind die Empfehlungen des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Der Arbeitskreis, dessen Einsetzung im Rahmen der IMK auf eine Initiative des Landes Berlin zurückgeht, hatte unter anderem empfohlen,

- die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden auf Landes-, aber auch auf regionaler Ebene, den (Opfer-)Beratungsstellen und LSBTIQ+ Selbstvertretungen im Rahmen eines regelmäßigen, strukturierten Austauschs zu intensivieren und zu verstetigen;
- das Dunkelfeld queerfeindlicher Gewalt durch weitere Studien und Surveys weiter aufzuhellen und Meldestellen und Strukturen für ein fortlaufendes Monitoring zu stärken und
- auf Ebene des Bundes und der Länder umfassende Präventionskonzepte gegen queerfeindliche Hasskriminalität und Gewalt zu entwickeln und in einem kooperativen Vorgehen unter Einbezug von LSBTIQ+ Selbstvertretungen umzusetzen (Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ 2023, 8ff).
- Die vorliegende Landesstrategie nimmt diese Empfehlungen auf (Vgl. Maßnahme Nr. 4 Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 und leistet einen Beitrag zu ihrer Umsetzung.

3. Strategische Zielstellungen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage und der identifizierten Herausforderungen verbindet sich mit der Landesstrategie das zentrale Anliegen, die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in Berlin fortzusetzen, zu intensivieren und zu vertiefen. Die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung wird im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung gestärkt und verbessert. Die bereits bestehenden Ansätze, Strukturen und Maßnahmen, insbesondere aus dem Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 zur IGSV, werden so weiterentwickelt und ergänzt, dass Queerfeindlichkeit effektiv zurückgedrängt sowie präventiv entgegengewirkt wird.

Das Land Berlin setzt sich die nachfolgenden strategischen Leitziele, um die queere Sicherheit zu stärken und Queerfeindlichkeit nachhaltig zu bekämpfen:

Queere Personen und Einrichtungen der queeren Communitys erfahren Solidarität und Schutz angesichts queerfeindlicher Bedrohungen

Das Land Berlin bekennt sich klar zu LSBTIQ+ und zu den Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, die die vielfältigen queeren Communitys der Stadt ausmachen. Sie prägen die Stadt seit mehr als 100 Jahren und haben Berlin zur Regenbogenhauptstadt gemacht. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der Stadtgesellschaft, des sozialen Zusammenhalts und des guten Miteinanders in Berlin - ohne sie ist keine Stadt zu machen.

Queerfeindliche Hasskriminalität bedroht LSBTIQ+ Personen sowie die Einrichtungen und deren Mitarbeitende, die gemeinschaftliches queeres Leben ermöglichen, direkt und auf in mehrfacher Hinsicht destruktive Weise: Sie kann die direkt Betroffenen physisch, psychisch oder ökonomisch schädigen und beeinträchtigen. Als Botschaftstaten richten sie sich jedoch symbolisch zugleich auch gegen die queeren Communitys insgesamt, denen ein Gefühl der Angst und der ständigen, zumindest potenziellen Bedrohung vermittelt wird. Damit entsteht auch ein Schaden für die Gesellschaft als Ganzes: Die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden in Frage gestellt und der soziale Frieden beschädigt.

Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass alle von Queerfeindlichkeit betroffenen Personen und Einrichtungen Solidarität und Schutz erfahren. Ziel ist, sie angesichts wachsender Anfeindungen im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen zu stärken, etwa durch die kooperative Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten und die Entwicklung und Vertiefung von Netzwerken der Solidarität. Sich verändernde Kontextfaktoren und Begehungsformen von queerfeindlicher Hasskriminalität müssen dazu erkannt werden, Strategien der Prävention und Intervention müssen sich an

diese veränderten Bedingungen anpassen und zur Innovation fähig sein. Das bereits bestehende niedrighschwellige und communitybasierte System von Unterstützungsangeboten für Betroffene wird weitentwickelt, innerhalb der Stadtgesellschaft noch besser vernetzt und barrierefrei zugänglich gemacht bzw. angemessene Vorkehrungen getroffen, um die Teilhabe aller Menschen sicherzustellen (Vgl. IGSV Maßnahme Nr. 1), so dass stets klar ist: Die Berliner Stadtgesellschaft lässt sich nicht spalten und steht zusammen gegen Queerfeindlichkeit.

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- Fortbestand, bedarfsgerechte Ausgestaltung und vertiefte Vernetzung des community-basierten Unterstützungssystems.
- Kompetenz und praktizierte Solidarität im Regelsystem.
- Verbreitung, Bekanntheit und Effizienz von Schutzkonzepten.

LSBTIQ+ Einrichtungen und Strafverfolgungsbehörden arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen, um Queerfeindlichkeit entgegenzutreten

Das Verhältnis zwischen den queeren Communitys und den Strafverfolgungsbehörden ist in Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern, historisch belastet. Im Nationalsozialismus und auch noch in der BRD und der DDR, waren die Behörden an der Umsetzung queerfeindlicher Gesetze, insbesondere im Kontext des § 175 Strafgesetzbuch (StGB), an der Verfolgung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten beteiligt. Menschenfeindliche Ideologien auf individueller Ebene sowie strukturelle behördliche Diskriminierungen belasten insbesondere das Verhältnis zu mehrfach marginalisierten Personengruppen.

Berlin kann bereits auf einen langen Prozess der Annäherung zwischen Community-Einrichtungen auf der einen und Polizei und Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite zurückblicken. Schon in den 1980er Jahren entwickelten sich erste Kontakte und Austausch, die Behörden schufen Ansprechstellen und kompetente Strukturen. Zunehmend wirken Behörden und Community-Einrichtungen bei der Erfassung queerfeindlicher Straftaten, dem Aufbau von Expertise und der Prävention von Queerfeindlichkeit zusammen. Die Bekämpfung von Hasskriminalität und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird heute in Berlin durch Polizei und Staatsanwaltschaft konsequent und mit hoher Priorität umgesetzt.

Ziel der Landesstrategie ist es, diesen Prozess der Annäherung fortzusetzen und zu vertiefen. Es bedarf eines intensiven lageangepassten Dialoges bei erkannten Häufungen von Straftaten. Die Thematisierung von Hasskriminalität sowie sexueller

und geschlechtlicher Vielfalt im Rahmen von Aus- und Fortbildung für Vollzugsbeamt*innen der Polizei und Staatsanwält*innen (Vgl. IGSV Maßnahmen 16, 17) ist Voraussetzung dafür, dass das gegenseitige Verständnis weiterwachsen kann. Und auch in den Communities braucht es noch mehr Wissen dazu, was Aufgaben und Handlungsweisen der Behörden sind und wie diese im Kontext der Prävention von Queerfeindlichkeit arbeiten.

Zentral ist eine enge lokale Vernetzung zwischen den queeren Communities und den Strafverfolgungsbehörden, etwa im Rahmen von Präventionsräten unter zentraler Beteiligung der Bezirksämter, um Ansprechbarkeiten und eine gute Kommunikation, aber auch einen offenen und kritischen Dialog zwischen zuständigen Stellen zu ermöglichen. Zielgruppen- und bedarfsspezifisch arbeitende Opferhilfeeinrichtungen sind als intermediäre Strukturen, die zwischen betroffenen Personen und Einrichtungen auf der einen und Polizei und Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite vermitteln können, unverzichtbar.

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- Grad und Wirksamkeit der Vernetzung von Strafverfolgungsbehörden und Community-Einrichtungen auf gesamtstädtischer sowie regionaler Ebene.
- Vertrauen und Anzeigeverhalten in den queeren Communities.
- Bekanntheit und Erreichbarkeit von Ansprechpersonen und Multiplikator*innen für LSBTIQ+, Nutzung von Angeboten der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Wissen zu und Aufmerksamkeit für Queerfeindlichkeit prägen Alltag und Miteinander in der Stadtgesellschaft

Die Bekämpfung und Prävention von Queerfeindlichkeit sowie die Schaffung einer Kultur der Sicherheit für LSBTIQ+ in Berlin braucht die Mitwirkung aller. Ein Bewusstsein für die Verbreitung und die Folgen von queerfeindlichen Vorurteilen, von Diskriminierung und Gewalt darf nicht auf diejenigen begrenzt bleiben, die selbst betroffen oder bedroht sind. Es bedarf eines aufmerksamen Blicks und einer Kultur des Hinsehens in der Stadtgesellschaft insgesamt. Bedingungen dafür, dass eine solche Kultur gelingen kann, sind eine breite Vermittlung von Wissen darum, was Queerfeindlichkeit ist und wie sie Betroffene und unser Gemeinwesen schädigt. Die Stadtgesellschaft insgesamt ist zu sensibilisieren, queerfeindliche Vorfälle zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Ziel der Landesstrategie ist daher die Schaffung von positiver Sichtbarkeit queerer Personen und Communities sowie eine klare Ächtung von Gewalt und Diskriminierung, etwa durch eine explizite und sichtbare öffentliche Positionierung von Amtsträger*innen und öffentlichen Verwaltungen. Zudem ist die aktive Vermittlung von Wissen über Queerfeindlichkeit, Präventionsangebote und die Schaffung von Verständnis für die Perspektiven von Betroffenen eine zentrale Voraussetzung für Zivilcourage und solidarisches Verhalten

von Bürger*innen im Alltag. Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist Teil der Menschenrechtsbildung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (Vgl. IGSV Maßnahmen 134, 155, 163, 253, 254) sowie der Sensibilisierung und Qualifizierung relevanter Berufsgruppen (Vgl. u. a. IGSV Maßnahmen Nr. 16, 17, 19, 41, 62, 67, 126, 129, 137, 138, 140, 141, 162, 197, 219, 231, 248 ff).

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- **Relevanz und Sichtbarkeit solidarischer Äußerungen durch Amtsträger*innen und öffentliche Verwaltungen.**
- **Aktualität und Bekanntheit von Informationsmaterialien über LSBTIQ+ in Berlin.**
- **Verankerung von Menschenrechtsschutz und Zivilcourage in Rahmenlehrplänen und relevanten Curricula.**

Mehrfachzugehörigkeiten und Intersektionalität sind Kerngedanken und -merkmale queerer Sicherheit

LSBTIQ+ sind nicht nur queer. Sie sind wie alle anderen Bevölkerungsgruppen auch durch viele andere Persönlichkeitsmerkmale und Zugehörigkeiten geprägt. So können sie nicht nur von Queerfeindlichkeit, sondern auch von sexistischen, rassistischen, antisemitischen Anfeindungen oder Diskriminierungen auf der Basis von (auch zugeschriebener) Religionszugehörigkeit, sozialem Status, Alter, Behinderung, ihrer Neurodiversität, ihrer Körperlichkeit oder anderer Merkmale betroffen oder bedroht sein. Das Erfahren und Erleben von Queerfeindlichkeit kann sehr stark mit solchen Überschneidungen – Intersektionen – verbunden sein. Strategien und Maßnahmen müssen daher von Grund auf intersektional entwickelt werden, um ganzheitlich wirken zu können.

Eine intersektionale Perspektive und ein Bewusstsein für Mehrfachzugehörigkeiten und Mehrfachdiskriminierungen sind in der Berliner LSBTIQ+ Fachpolitik bereits etabliert und in der Qualitätssicherung verankert. Die mit Projektförderungen entwickelten Angebote und Maßnahmen haben die Vielfalt und Heterogenität der queeren Communitys stets im Blick. Trennlinien und Binnenmarginalisierungen innerhalb der Communitys werden mitgedacht, und es werden gezielt geeignete Maßnahmen entwickelt, die diese thematisieren, für intersektionale Diskriminierungen und Gewalt sensibilisieren und betroffene Gruppen ins Zentrum stellen (Vgl. u. a. IGSV Maßnahmen Nr. 22, 55, 257).

Auch für die Landesstrategie ist es entscheidend, diese intersektionale Perspektive fortzuschreiben und Ansätze, die von diesen Überkreuzungen aus gedacht werden, aufzunehmen und weiterzuentwickeln, um Zugangshürden für die Partizipation von

mehrfach marginalisierten Personengruppen zu identifizieren und abzubauen. Konkret heißt das, dass die Strategie queere Sicherheit breit versteht und immer auch Schnittstellen und Verbindungen zu angrenzenden Politikfeldern – etwa der Gleichstellungspolitik, der Migrationspolitik, der Inklusions- und Diversitätspolitik, ebenso wie der Jugend-, Bildungs-, Gesundheits- und Sportpolitik – mitdenkt und aktiv nach produktiven Anschlüssen und Synergien sucht.

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- **Grad der Partizipation mehrfachdiskriminierter Personengruppen.**
- **Qualität der Verknüpfung mit Strategien für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion sowie gegen verschiedene Formen von Rassismus, geschlechtsbezogene Gewalt und Antisemitismus.**
- **Thematisierung und Abbau von Diskriminierungen und Barrieren innerhalb der queeren Communitys.**

Die Bekämpfung von Queerfeindlichkeit ist eine gesamtstädtische Aufgabe

Die urbane Geographie Berlins ist einzigartig und historisch geformt durch Nachbarschaften und Kieze, die ihren ganz eigenen Charakter entwickelt haben und ein einzigartiges Lebensgefühl vermitteln. Die zwölf Verwaltungsbezirke können von ihrer Einwohner*innenzahl her jeweils als eigene Großstädte gelten, viele von ihnen umfassen ganz unterschiedliche Regionen und Ortsteile zwischen Innenstadt und Stadtrand.

LSBTIQ+ Personen leben und bewegen sich im ganzen Stadtgebiet. Anfeindungen, Übergriffe und Gewalt werden in innerstädtischen Regionen, in denen LSBTIQ+ Personen besonders sichtbar werden, häufiger erfasst, finden jedoch auch jenseits von Szenekiezen und Ausgehvierteln statt. Präventions- und Unterstützungsangebote für Betroffene sind zuletzt auch in einigen Außenbezirken und unterrepräsentierten Stadtteilen entstanden, queere Netzwerke sind in der Innenstadt jedoch weiterhin deutlich stärker vertreten.

Um die queere Sicherheit in Berlin zu verbessern, ist es zentral, die Stadt als Ganze in den Blick zu nehmen und die Angebotslandschaft insbesondere dort auszubauen, wo die Strukturen bisher schwächer ausgebildet sind. Die Vielfalt der Bezirke, Regionen und Kieze wird daher bei der Strategieentwicklung mitgedacht (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr. 25). Ziele der Landesstrategie sind also die Schaffung und Weiterentwicklung dezentraler Community-Strukturen, die Kompetenz und Angebote zur queeren Sicherheit im gesamten Stadtgebiet vorhalten (Vgl. IGSV Maßnahme Nr. 28). Es braucht barrierefreie behördliche und zivilgesellschaftliche Anlaufstellen in

allen Bezirken, nicht nur in der Innenstadt (Vgl. IGSV Maßnahme Nr. 29). Eine vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit zuständiger Ansprechpersonen in den Senats- und Bezirksverwaltungen ist zentrale Bedingung für ein strategisches Vorgehen. Dabei geht es um die Entwicklung einer Kultur des solidarischen Miteinanders und der Prävention in den Kiezen – dazu bieten die Berliner Netzwerke der Gewaltprävention, insbesondere der kiezorientierten Gewaltprävention, ein Beispiel für gute Praxis und einen guten Anknüpfungspunkt für die Landesstrategie.

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- **Verbreitung und Bekanntheit behördlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen in den Bezirken.**
- **Qualität und Intensität der Zusammenarbeit zuständiger Fachstellen in Zentral- und Bezirksverwaltungen.**
- **Schließung regionaler Versorgungslücken.**

Betroffenenperspektive und Community-Empowerment sind zentrale Säulen queerer Sicherheit

So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch ihre persönlichen Empfindungen und Bedürfnisse bezüglich ihrer Sicherheit. Von Queerfeindlichkeit betroffen oder bedroht zu sein ist eine Realität im Leben aller LSBTIQ+ Personen. Aber wie Risiken eingeschätzt werden, wie mit Erfahrungen umgegangen und Verhalten angepasst wird, dafür gibt es keine vorgegebenen Pfade. Betroffene haben ihre eigenen Perspektiven, Fähigkeiten und Ressourcen, und die gilt es so zu stärken, dass Sicherheit für jede queere Person eine individuelle Erfahrung werden kann.

Die Perspektive der Betroffenen von Gewalt und Hasskriminalität ist ein zentraler Ausgangspunkt einer Strategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit. Die Landesstrategie empowert die Betroffenen sowie ihre Umfeldler und Netzwerke im Umgang mit Queerfeindlichkeit und vermittelt ihnen die Solidarität und den Beistand der Stadtgesellschaft. Empowerment bedeutet die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten sowie einen Zugewinn an Kontrolle über verfügbare Ressourcen. Konkret kann Empowerment heißen, dass Personen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden, dass ihre gesellschaftliche Teilhabe und Vernetzung gefördert und ihre persönlichen Strategien der Vermeidung von Risiken oder des Umgangs mit Erfahrungen von Anfeindungen und Gewalt gewürdigt werden. Gestärkte Personen und ihre Netzwerke sind in der Lage, sich selbst für queere Sicherheit einzusetzen und Queerfeindlichkeit entgegenzutreten. Ziel aller Maßnahmen ist es daher, (potenziell) Betroffene zu empowern und ihre Ressourcen und Resilienzen zu stärken.

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- **Sichtbarkeit vielfältiger Perspektiven von LSBTIQ+ auf das Thema queere Sicherheit.**
- **Verfügbarkeit und Nutzung von Angeboten zum queeren Empowerment und der Förderung von Selbstbehauptung.**
- **Grad der Teilhabe und Vernetzung der LSBTIQ+ Communitys innerhalb der Stadtgesellschaft.**

Prävention als strategische Priorität und kooperative Orientierung der Arbeit gegen Queerfeindlichkeit

Um queerfeindliche Gewalt und ihre individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten zu mindern, sind präventive, also vorbeugende Ansätze und Maßnahmen besonders vielversprechend. Sie zielen darauf ab, queerfeindliche Gewalt im Vorhinein zu vermeiden oder zu reduzieren und so zu verhindern, dass Menschen zu Täter*innen und Opfern werden. Angelehnt an die Istanbul-Konvention sowie das Gewalthilfegesetz der Bundesregierung kann Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die Aspekte der Sensibilisierung, der Bildung sowie Aus- und Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit gegen queerfeindliche Vorurteile und Traditionen und für Gleichstellung, Antidiskriminierung und gewaltfreie Konfliktbearbeitung umfasst. Einrichtungen des Bildungssystems, der Kinder- und Jugendhilfe, des Versorgungs- und Hilfesystems sind dabei ebenso zentrale Akteure wie Verwaltungen, der private Sektor und die Medien.

Gewaltprävention kann sich auf Individuen beziehen, die durch ihr Handeln in Gewalt verwickelt werden können (Verhaltensprävention), oder auf gesellschaftliche Bedingungen, die Gewalt ermöglichen oder legitimieren (Verhältnisprävention). Prävention kann sich an die breite Öffentlichkeit (universell), bestimmte gefährdete Zielgruppen (selektiv) oder an Menschen, die bereits an Gewalt beteiligt oder von ihr betroffen sind (indiziert), richten. Weiter wird zwischen positiver Prävention, die für Verständnis und Achtung von Norm und Recht wirbt, und negativer Prävention, die über Abschreckung durch Strafandrohung wirkt, unterschieden. Um Sicherheit zu fördern, können auch Intervention und Repression eine Rolle spielen. Sie sind jedoch im Wesentlichen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden vorbehalten.

Die Landesstrategie fördert die queere Sicherheit durch die Prävention queerfeindlicher Gewalt und Hasskriminalität. Sie gestaltet Verhältnisse so, dass Queerfeindlichkeit weniger Raum greifen und weniger destruktive Wirkung entfalten kann, und fördert Verhaltensweisen, die von Akzeptanz und gegenseitigem Respekt geprägt sind. Sie situiert die Arbeit gegen Queerfeindlichkeit in einem präventiven

Paradigma und stärkt die Vernetzung und Kooperation mit Strategien und Netzwerken der Gewaltprävention auf Ebene des Landes und der Bezirke.

Zentrale Kriterien der Zielerreichung

- **Zentralität und Qualität präventiv ausgerichteter Ansätze und Maßnahmen im Umgang mit Queerfeindlichkeit.**
- **Grad der Beteiligung der Berliner Netzwerke und Strukturen der Gewaltprävention am Engagement gegen queerfeindliche Hasskriminalität.**
- **Strategisches und systematisches Vorgehen in der Prävention von queerfeindlicher Hasskriminalität.**

4. Kernbereiche und Handlungsfelder

Diese Ziele werden in vier Kernbereichen umgesetzt, die jeweils in verschiedene zentrale Handlungsfelder untergliedert sind:

Kernbereich 1: Sicherheit für die queeren Communitys

Berlin ist ein Anziehungspunkt für LSBTIQ+ und bietet eine auch im internationalen Vergleich außergewöhnlich große Dichte und Vielfalt von Orten und Einrichtungen der queeren Communitys. Sie prägen die Stadtgesellschaft insgesamt und bieten insbesondere denen, die sich als Teil von ihr verstehen und sich in ihr bewegen, ein Gefühl von Zugehörigkeit und Heimat. Ihre Anziehungskraft reicht weit über die Region hinaus und inspiriert LSBTIQ+ aus der ganzen Welt, Berlin zu besuchen oder sich hier eine Existenz aufzubauen.

Queerfeindlichkeit und queerfeindliche Hasskriminalität sind eine Bedrohung für diese Communitys. Sie schädigen nicht ausschließlich die direkt betroffenen Personen, sondern senden darüber hinaus eine Botschaft des Hasses und der Angst an die Communitys insgesamt. Wird Queerfeindlichkeit nicht klar geächtet und präventiv zurückgedrängt, kann sie dazu führen, dass sich LSBTIQ+ aus dem öffentlichen Leben zurückziehen.

Ziel der Landesstrategie ist es, die Sicherheit für die queeren Communitys zu erhöhen, indem sie auf einen verbesserten Schutz queerer Einrichtungen und ihrer Nutzer*innen hinwirkt und dabei die Kooperation aller relevanten Akteure fördert. Gezielt werden dabei vulnerable und unterrepräsentierte Gruppen unterstützt, die etwa intersektionale Diskriminierungen und Gewalt erleben.

Handlungsfelder der Landesstrategie in diesem Bereich sind:

Solidarität und Kompetenz im Umgang mit von Queerfeindlichkeit betroffenen Personen

Queerfeindliche Diskriminierung und Gewalt betreffen – direkt oder indirekt – Menschen, die mit dem erlebten Unrecht zurechtkommen müssen. Welche Formen von Unterstützung Betroffene nach einer Gewalterfahrung benötigen oder wahrnehmen wollen, ist dabei individuell unterschiedlich und von einer Vielzahl persönlicher Risiko- und Schutzfaktoren abhängig.

Um die Folgen individueller oder kollektiver Erfahrungen mit queerfeindlichen Straftaten zu mindern und Betroffene zu stärken, ist es von zentraler Bedeutung, dass sie solidarische Reaktionen aus der Mehrheitsgesellschaft erfahren und kompetente Ansprechpersonen in Behörden sowie Zivilgesellschaft finden. Berlin verfügt bereits über eine professionelle und differenzierte Landschaft zivilgesellschaftlicher

Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, bei den Strafverfolgungsbehörden gibt es hauptamtliche Ansprechpersonen für LSBTIQ+. Nicht alle diese Einrichtungen sind jedoch barrierefrei.

Ziel der Landesstrategie ist es, Betroffene von Queerfeindlichkeit gezielt und bedarfsgerecht zu unterstützen und ihnen so zu vermitteln: Ihr seid nicht allein, die Stadtgesellschaft steht euch bei. Dazu werden die Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für LSBTIQ+ weiter gefördert und weiterentwickelt, und die LSBTIQ+ Kompetenz⁷ in Opferschutz und -hilfe wird gestärkt (Vgl. IGSV Maßnahme Nr. 1). Bei der Förderung neuer Einrichtungen wird als Kriterium die Gewährleistung von Barrierefreiheit berücksichtigt. Austausch und Kooperation zwischen den Communitys und den Ämtern und Behörden, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, werden systematisch gefördert, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und die Anzeigebereitschaft in Fällen queerfeindlicher Hasskriminalität zu erhöhen. In der Stadtgesellschaft wird Zivilcourage gefördert und gezielt darüber informiert, wie solidarisches Verhalten im Alltag aussehen kann.

Sichere und abgesicherte queere Communitys

Einrichtungen der queeren Communitys wie Vereine, Veranstaltungs- und Ausgehorte oder Beratungsstellen sind wichtige Orte der Berliner Stadtgesellschaft und prägen ihr vielfältiges Miteinander. Viele Einrichtungen und Ausgehorte machen Erfahrungen mit queerfeindlichen Übergriffen auf unterschiedlichem Eskalationsniveau: von Drohanrufen, Beleidigungen und Anfeindungen gegen Mitarbeiter*innen über Sachbeschädigungen bis zu Brandanschlägen. Dies kann mit hohen Kosten und Mehrbelastungen einhergehen. Auch das Nachtleben etwa in Bars, Clubs und auf Veranstaltungen sowie queere Großevents wie Christopher-Street-Day, Dyke* March und Lesbisch-Schwules Stadtfest sind Anker des queeren Lebens und mit unterschiedlichen Risiken in Zusammenhang mit Queerfeindlichkeit konfrontiert.

Ziel ist es, die Sicherheit der queeren Communitys zu verbessern und sie in der Bewältigung der Folgen von Queerfeindlichkeit zu stärken. Dazu bedarf es auf den Ebenen des Landes sowie der Bezirke einer engen Koordination zwischen Verwaltung, Polizei und Zivilgesellschaft im Rahmen regelmäßig stattfindender Austauschformate sowie bei besonderen Häufungen Fallkonferenzen zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens. Gemeinsam erarbeitete Notfallpläne sind ein wichtiges Mittel, damit im Fall von Übergriffen auf queere Einrichtungen koordiniert vorgegangen werden kann. Für Großveranstaltungen braucht es Sicherheitskonzepte, die in einem kooperativen Verfahren erstellt und regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sollten auch die zunehmenden Gegendemonstrationen

⁷ LSBTIQ+ Kompetenz – oder auch Regenbogenkompetenz – bedeutet, Fachwissen über die Komplexität der sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sowie der Belange von LSBTIQ+ Personen zu haben und dieses in der Praxis professionell und diskriminierungsfrei anwenden zu können. Sie ermöglicht Handlungssicherheit im professionellen Umgang mit LSBTIQ+ Personen und deren unterschiedlichen Lebensformen und -entwürfen.

mitbedacht, Störaktionen und ein Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Gruppen verhindern werden. Diese Maßnahmen sollten an die Strukturen der Communitys, die häufig von ehrenamtlichem Engagement getragen sind, angepasst sein.

Umgang mit Diskriminierungen innerhalb queerer Communitys

Auch innerhalb der queeren Communitys selbst erfahren LSBTIQ+ verschiedene Arten von Diskriminierung. Ungleichheitsideologien sowie Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind auch in den Communitys verbreitet. Dazu gehören etwa Sexismus, Antisemitismus, anti-Schwarzer Rassismus, antimuslimischer Rassismus und Gadge-Rassismus, Adultismus, Behindertenfeindlichkeit oder Ableismus, Lookismus, Gewichtsdiskriminierung sowie Diskriminierung in Bezug auf Neurodivergenz, Transfeindlichkeit, Bi+ Feindlichkeit und Bi-Erasure, Interfeindlichkeit, Aspec-Feindlichkeit, Feindlichkeit gegenüber nicht-binären Personen, Klassismus sowie die Ablehnung von Sexarbeiter*innen. Sie betreffen insbesondere mehrfachdiskriminierte Personen. Erfahrungen mit Diskriminierung und Gewalt innerhalb der Communitys können als besonders schmerzhaft erlebt werden, da vielfach die Erwartung besteht, dass diese einen Schutzraum bzw. einen „safer space“ bieten, in dem ein gleichberechtigtes Miteinander möglich ist. Daher ist es wichtig, dass Konflikte innerhalb der Communitys thematisiert, eine von gegenseitigem Respekt getragene Diskussionskultur entwickelt und Diskriminierungen abgebaut werden.

Ziele der Landesstrategie sind die Förderung eines diskriminierungssensiblen Umgangs miteinander, die Prävention von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt innerhalb queerer Communitys sowie eine fortgesetzte selbstkritische Auseinandersetzung mit verinnerlichten Vorurteilen und Privilegien. Dazu bedarf es Gelegenheiten der Vernetzung sowie passender Veranstaltungsformate, in deren Rahmen der Umgang mit Diskriminierung innerhalb queerer Communitys diskutiert und weiterentwickelt werden kann (Vgl. IGSV-Maßnahme Nr. 59). Die Veranstaltungen sollten barrierefrei gestaltet sein bzw. angemessene Vorkehrungen treffen, um die gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen. Damit Konflikte benenn- und bearbeitbar werden, braucht es Angebote der Vermittlung, Mediation und Schlichtung. Im Rahmen dieser Prozesse sollte auch die ungleiche Sichtbarkeit innerhalb queerer Communitys sowie die damit einhergehenden Repräsentationslasten einzelner Gruppen mit reflektiert werden. Verbunden mit dem Begriff „Awareness“⁸ sind hierzu bereits viele Praktiken entstanden und Erfahrungen gesammelt worden, an die angeknüpft werden kann.

Kernmaßnahmen

1. Der Senat setzt sich dafür ein, dass Betroffene queerfeindlicher Gewalt durch niedrigschwellige psychosoziale und psychotherapeutische Angebote Unterstützung erhalten. Dabei sind Mehrsprachigkeit sowie Diskriminierungs-

⁸ Der Begriff *Awareness* (engl. Bewusstsein, Achtsamkeit) steht für einen respektvollen Umgang miteinander sowie die Übernahme von Verantwortung füreinander und für sich selbst.

und Kultursensibilität zu gewährleisten. Dies schließt Angebote in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache mit ein. Es wird geprüft, ob ein gesetzlich verankerter Anspruch auf psychotherapeutische Unterstützung für Betroffene von Queerfeindlichkeit realisiert und wie ein mehrsprachiges Informationsangebot über bestehende psychotherapeutische Hilfen und Möglichkeiten der Kostenübernahme eingerichtet werden kann.

2. Der Senat setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau sekundärer und tertiärer Präventionsangebote im Bereich der queerfeindlicher Gewalt ein, denn die Arbeit mit Täter*innen, gewaltorientierten und gewaltbereiten Personen trägt zum Opferschutz bei. Der Fokus liegt dabei auf Anti-Gewalt-Trainings und Programmen zur Prävention von (Wiederholungs-)Taten.
3. Der Senat wirbt öffentlichkeitswirksam für Zivilcourage im Alltag. Er stärkt Menschen, die sich queerfeindlicher Gewalt entgegenstellen oder andere von Gewalt Betroffene unterstützen. Dazu gehören die regelmäßige öffentliche Würdigung couragierten Handelns gegen Queerfeindlichkeit. Hinzu kommt die Schaffung von empowernden Räumen als Ort des Austausches mit Personen, die Zivilcourage gezeigt haben, sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Informations- und Trainingsangeboten zur Förderung solidarischen Handelns gerade in Fällen queerfeindlicher Gewalt.

Weitere Maßnahmen

4. Der Senat wirkt darauf hin, dass von Queerfeindlichkeit Betroffene im gesamten Verlauf des Ermittlungs- und eines möglichen Strafverfahrens bedarfsgerecht, niedrigschwellig und LSBTIQ+ sensibel unterstützt werden. Dazu gehört auch die adressatengerechte Information über ihre Rechte. Zudem informieren die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Betroffene transparent über Verfahrensverläufe sowie über LSBTIQ+ sensible Ansprechpersonen und bieten weiterführende Unterstützung an (bspw. Hinweise auf Opferschutzmaßnahmen wie Melderegister-Auskunftssperren).
5. Der Senat wirkt darauf hin, die Erfassung queerfeindlicher Straftaten fortlaufend zu verbessern. Dazu setzt er sich dafür ein, das Erfassungssystem des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf Hasskriminalität gegen TIN Personen sowie Bi+ Personen. Der Senat wirkt darauf hin, dass bei der Anzeigenaufnahme sowohl durch Vollzugsbeamt*innen als auch auf der Internetwache die Tatmotivation - insbesondere eine queerfeindliche oder andere menschenfeindliche Tatmotivation - gezielt abgefragt wird.
6. Der Senat setzt Maßnahmen um, die auf den Abbau von Diskriminierung innerhalb der queeren Communitys abzielen. Dies kann auch durch Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten wie z. B. der LADS-Akademie

erfolgen. Zudem wird geprüft, ob eine zivilgesellschaftliche Ombudsstelle, die unabhängig, neutral und vertraulich agieren und lösungsorientiert zwischen Konfliktparteien vermitteln kann, eingesetzt werden soll. Dafür müssten die entsprechenden Ressourcen geschaffen werden.

7. Der Senat fördert einen Community-Safety-Day als jährliches Vernetzungstreffen zum Thema queere Sicherheit. Die Veranstaltung wird zu wechselnden Themenschwerpunkten organisiert und fördert so ein kontinuierliches und koordiniertes Vorgehen im Umgang mit Queerfeindlichkeit in Berlin.
8. Die Ansprechperson Queeres Berlin geht auf Organisator*innen queerer Großveranstaltungen sowie Vertreter*innen der zuständigen Behörden (Polizei, Versammlungsbehörde, Ordnungsämter etc.) zu und richtet einen bedarfsorientierten Erfahrungsaustausch zu Risiken und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Pride-Events und anderen queeren Großveranstaltungen ein. Ziele sind ein engerer fachlicher Austausch sowie die gemeinsame Evaluation von Maßnahmen.
9. Die Bezirksämter richten Vernetzungsrunden zum Thema Queerfeindlichkeit ein, zu denen Polizei, Einrichtungen der LSBTIQ+ Communitys und weitere Akteur*innen regelmäßig eingeladen werden. In den bestehenden bezirklichen Präventionsräten muss das Thema Queerfeindlichkeit in den Vernetzungsrunden etabliert werden. Bei besonderen örtlichen Häufungen queerfeindlicher Vorfälle berufen sie Fallkonferenzen mit Community-Einrichtungen, Anti-Gewalt- und Gewaltpräventionsprojekten und Vertreter*innen von Strafverfolgungsbehörden ein, um gemeinsam ein Vorgehen abzustimmen.
10. Der Senat veranlasst, dass vorhandenes Informationsmaterial zu Auftrag, Arbeitsweisen und Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden für die Zielgruppe der Mitarbeitenden zivilgesellschaftlicher Organisationen verbreitet und zudem erforderliches Informationsmaterial erarbeitet wird, und stellt dieses queeren Einrichtungen zur Verfügung.

Kernbereich 2: Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen

Öffentliche Räume sind von zentraler Bedeutung für demokratische Gesellschaften. Sie ermöglichen Begegnungen, Austausch und ein soziales Miteinander. Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft treffen hier aufeinander. Öffentliche Räume bieten Platz und Anlässe für gelebte Vielfalt, kulturellen Austausch, demokratische Diskussionen und Interaktionen, für freie Meinungsäußerung und für Protest. Gerade im dicht besiedelten Stadtraum Berlins bieten öffentliche Räume neben funktionalen Nutzungen wie Verkehr und Handel auch Möglichkeiten der Erholung und der

Ausübung von Freizeitaktivitäten. Sie sind geprägt von vielen formellen und informellen Regeln, die ein geregeltes und friedliches Miteinander ermöglichen.

Vorurteilsmotivierte Straftaten wie etwa Beleidigungen, Körperverletzungen und Volksverhetzung finden vermehrt dort statt, wo queere Personen sichtbar werden – an Treffpunkten, in Parks oder auf Plätzen und bei Großveranstaltungen. Auch die Nutzung von U-Bahn, S-Bahn oder anderer Fahrdienstleistungen ist für queere Personen von verschiedenen Risiken und auch von Angst geprägt, was ihre Bewegungsfreiheit einschränken kann. Hinzu kommt der digitale Raum, dem angesichts des hohen Bedeutungszuwachses sozialer Medien in Bezug auf Queerfeindlichkeit und Hass im Netz eine besondere Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund ist ein zentrales Anliegen der Landesstrategie, Queerfeindlichkeit in öffentlichen Räumen sowohl verstärkt präventiv zu begegnen als auch auf Vorfälle mit angemessenen und zügigen Interventionen zu reagieren.

Handlungsfelder der Landesstrategie in diesem Bereich sind:

Sicherheit und Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen

Mehr als die Hälfte der polizeilich erfassten Vorfälle queerfeindlicher Gewalt finden in der Öffentlichkeit, also etwa im öffentlichen Straßenland, in Parks und auf Plätzen oder im Nahverkehr, statt (Lüter et al. 2022, 47). Queerfeindliche Vorfälle im öffentlichen Raum können etwa Beleidigungen gegen Einzelpersonen oder Gruppen, unterschiedliche Formen von Körperverletzung bis hin zu gefährlichen körperlichen Angriffen, sexualisierte Übergriffe, Sachbeschädigungen gegen Orte des queeren Lebens, Bedrohungen oder andere Straftaten sein. Queerfeindlichkeit im öffentlichen Raum ist kein lokal begrenztes Phänomen: Übergriffe geschehen im gesamten Stadtgebiet, Schwerpunkte liegen in Gegenden, in denen queeres Leben sichtbar wird und in denen zivilgesellschaftliche Einrichtungen Strukturen und Anlaufstellen für Queers arbeiten. Durch Mehrfachmarginalisierungen und Intersektionen zwischen Queerfeindlichkeit, Rassismus und Sexismus sind etwa weibliche BIPoC⁹-Queers in besonderem Maße durch Gewalt in öffentlichen Räumen bedroht.

Ziel der Landesstrategie ist es, die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden von queeren Personen in öffentlichen und halböffentlichen Räumen zu erhöhen. Eine bessere Sichtbarkeit sowohl von zivilgesellschaftlichen als auch von staatlichen Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von queerfeindlicher Gewalt kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Auch eine Stärkung der Zivilcourage innerhalb der Stadtgesellschaft gegenüber Betroffenen von queerfeindlicher Gewalt hat für das Sicherheitsempfinden von queeren Personen eine hohe Relevanz (Vgl. u. a. IGSV Maßnahmen Nr. 30, 292).

Ein besonderes Augenmerk der Landesstrategie liegt auch auf der Situation von queeren Sexarbeiter*innen und queeren Menschen in Wohnungs- oder

⁹BIPoC – Black, Indigenous and People of Colour

Obdachlosigkeit. Queere Sexarbeiter*innen darin zu stärken, ihre Rechte sowie Unterstützungsangebote wahrnehmen zu können, trägt dazu bei, ihre Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr. 7, 14, 15). Ähnliches gilt für queere Menschen in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und Betroffene bei der Wohnraumerlangung bzw. Unterbringung zu unterstützen, trägt dazu bei, den Schutz vor Queerfeindlichkeit zu erhöhen (Vgl. insbesondere IGSV Maßnahmen 187 ff.).

Sicherheit und Sicherheitsgefühl im Nahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird von queeren Personen auf Grund von Queerfeindlichkeit, die mit Rassismus, Sexismus und anderen Ungleichheitsideologien verschränkt ist, in besonderer Weise als ein bedrohlicher Raum erlebt (Lüter et al. 2022; Lüter et al. 2020). Hier sind Verkehrsbetriebe und Sicherheitsdienste wichtige Akteure mit sicherheitsrelevanten Aufgaben. Damit einher gehen unterschiedliche Verantwortlichkeiten, die gerade dann wichtig sind, wenn es darum geht, Akteure zu adressieren, um das Thema Queerfeindlichkeit anzugehen. In öffentlichen Nahverkehrsmitteln wie der U-Bahn, Bussen oder der S-Bahn befinden sich in der Regel weitere Fahrgäste. Diese können zum einen selbst eine Bedrohung darstellen oder aber durch ihre Präsenz queerfeindlichen Übergriffen entgegenwirken. Von diesen Nahverkehrsmitteln zu unterscheiden sind wiederum Taxen und andere private motorisierte Fahrdienste. Diese können eine Alternative bieten, queerfeindliche Übergriffe von anderen Fahrgästen zu vermeiden. Im Falle eines queerfeindlichen Übergriffs durch die fahrdienstleistende Person sind Betroffene einer solchen Situation jedoch alleine ausgesetzt und eine Fluchtmöglichkeit ist oftmals nicht gegeben.

Ziel der Landesstrategie ist es, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von queeren Personen im Nahverkehr zu erhöhen. Insbesondere in den Hauptstoßzeiten, nach Schulschluss, am Abend und in den Nachtstunden, am Wochenende sowie anlässlich von Großereignissen besteht hierzu Handlungsbedarf. Bei der Erarbeitung von Konzepten gegen Unsicherheit und Angst im Nahverkehr ist es wichtig, alle relevanten Akteure, insbesondere die Verkehrsgesellschaften und Fahrdienstleistungsagenturen sowie private Sicherheitsdienstleister, mit einzubeziehen. Auch eine Stärkung der allgemeinen Zivilcourage von Verkehrsteilnehmer*innen im Nahverkehr trägt dazu bei, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von queeren Personen zu erhöhen.

Sicherheit im Sozialraum

Eine sozialräumliche Perspektive ermöglicht es, die jeweiligen geographischen und sozialstrukturellen Verhältnisse des Zusammenlebens in den unterschiedlichen Nachbarschaften, Kiezen und Bezirksregionen Berlins bei der Planung von Programmen, Maßnahmen oder Projekten zur Prävention von Queerfeindlichkeit in den Blick zu nehmen. Das Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt hat gezeigt, dass Queerfeindlichkeit vermehrt in Stadtteilen auftritt, in denen queeres Leben stärker sichtbar wird (Lüter et al. 2022; Lüter et al. 2020). Dies betrifft insbesondere die Bezirke bzw. Ortsteile Mitte, Schöneberg und Neukölln. Doch auch in bezirklichen

Randlagen kommt es zu queerfeindlicher Gewalt. Zeitlich betrachtet häufen sich queerfeindliche Übergriffe in Ausgehvierteln an den Wochenenden und in den Abendstunden, wenn auch queere Personen vermehrt unterwegs sind. Unterstützungsstrukturen für Betroffene von queerfeindlicher Gewalt sind in innerstädtischen Gebieten im Vergleich zu den Bezirken außerhalb des S-Bahnringes ausgeprägter.

Ziel der Landesstrategie ist es vor diesem Hintergrund, sowohl im historischen Regenbogenkiez als auch im gesamten Stadtgebiet mit seinen Randlagen bezirkliche Präventionsstrategien gegen Queerfeindlichkeit weiterzuentwickeln. Die Stärkung eines bezirksübergreifenden behördlichen Austauschs zu bezirklichen Präventionsstrategien und deren Weiterentwicklung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr. 25, 28, 29, 272, 273). Bei der Entwicklung von auf den jeweiligen Sozialraum abgestimmten Konzepten für eine Gemeinwesenarbeit, die den Schutz und die Sicherheit queerer Personen berücksichtigt und Raum für Begegnungen und Austausch zu den Themen Queer und queere Lebensweisen bietet, ist es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Rolle von Nachbarschaften und Kiezen mit ihren Stadtteilzentren und Kieztreffs zu legen.

Digitale Sicherheit und Schutz vor queerfeindlichem Hass im Netz

Onlinemedien und insbesondere digitale soziale Netzwerke sind ein integraler Teil des Lebens geworden und prägen den Alltag vieler Menschen in Berlin von jung bis alt. Mit dem Internet und Social Media haben sich Vernetzungsmöglichkeiten etabliert, durch die auch neue Öffentlichkeiten und öffentliche Räume entstanden sind, die vielfältig genutzt werden und die mit großen Potenzialen, aber auch Herausforderungen für demokratische Gesellschaften einhergehen.

So bieten digitale Räume für LSBTIQ+ einerseits häufig die Möglichkeit, sich mit anderen Queers zu vernetzen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam aktiv zu werden. Andererseits hat sich dort Hass gegen Queers, oft verbunden mit rassistischem, sexistischem oder behindertenfeindlichem Hass, etabliert, der oft ungefiltert weiterverbreitet wird und teilweise kaum zu stoppen ist. Das Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt konstatiert hohe Anteile von Vorfällen mit „Tatmittel Internet“ am Gesamtaufkommen von queerfeindlicher Hasskriminalität, und Beratungsstellen wie HateAid erhalten viele Anfragen von Betroffenen trans- oder homofeindlicher Übergriffe in digitalen Räumen.

Ziel der Landesstrategie ist es, Queerfeindlichkeit im Netz zurückzudrängen und LSBTIQ+ Betroffene besser zu unterstützen sowie relevante Akteure für einen kompetenten Umgang mit Hass im Netz zu qualifizieren. Dazu bedarf es der Sensibilisierung und Professionalisierung verschiedener Zielgruppen (Jugendliche, ehrenamtlich Engagierte, Journalist*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen, Lehrpersonal etc.), deren Medienkompetenz gestärkt werden muss. Entwicklung und Ausbau öffentlich-rechtlicher Social-Media-Plattformen sind ebenso zentral wie Standards in der Moderationspraxis und im Community Management.

Kernmaßnahmen

1. Der Senat und die Bezirke nutzen verstärkt Strategien der städtebaulichen Kriminalprävention, um die queere Sicherheit in öffentlichen Räumen zu verbessern. Er prüft unter Beteiligung der queeren Communitys insbesondere an Orten, an denen queeres Leben stark sichtbar wird, die Instandhaltung oder Anpassung städtischer Infrastruktur, um tatbegünstigende Gelegenheitsstrukturen zu reduzieren und Örtlichkeiten im öffentlichen Raum (Parks, Plätze etc.) so zu gestalten, dass sie die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl queerer Personen fördern.
2. Der Senat hat bei der Verbesserung des Schutzes im ÖPNV auch den Schutz vor Queerfeindlichkeit im Blick. Dazu wirkt er darauf hin, die Präsenz von Polizei und Sicherheitspersonal, das zum Umgang mit Queerfeindlichkeit geschult ist, lageangepasst zu erhöhen sowie an Haltestellen mit besonderer Relevanz für die queeren Communitys in Kooperation mit LSBTIQ+ Einrichtungen spezielle Angebote wie Notrufsäulen einzurichten oder Sicherheitsrundgänge anzubieten.
3. Der Senat setzt sich für einen besseren gesetzlichen Schutz vor Hass im Netz ein. Dazu zählen klarere Regularien für Plattformbetreiber, die Verpflichtung zum Löschen queerfeindlicher Inhalte, die Einrichtung transparenter Beschwerdemechanismen sowie die Sperrung von Accounts, von denen wiederholt Queerfeindlichkeit ausgeht, soweit diese Inhalte rechtswidrig sind.

Weitere Maßnahmen

4. Der Senat und die Bezirke wirken darauf hin, dass Veranstaltungs- und Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen wie Sport- oder Musikevents, Festivals oder Nachbarschaftsfeste in Zukunft regelhaft Maßnahmen zum Schutz vor Queerfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit enthalten (z.B. Awareness-Konzepte, Schulung von Mitarbeitenden, diskriminierungsarme Sanitärbereiche).
5. Der Senat wirkt darauf hin, die Angebote des Gewaltschutzes, der Prävention von Hasskriminalität und der psychosozialen Beratung von Betroffenen auch in den Außenbezirken weiter auszubauen und sichtbarer zu machen.
6. Das durch die Koalitionsfraktionen in das Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin (Drucksache 19/2553) beinhaltet in Artikel 4 die Verlängerung der Speicherfristen der Aufzeichnungen von Videokameras im ÖPNV in § 20 Absatz 4 des Berliner Datenschutzgesetzes von 48 auf 72 Stunden. Die Änderung ist am 24.12.2025 in Kraft getreten. Der Senat prüft in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) die

Möglichkeiten einer breiteren Anwendung dieser verlängerten Speicherdauer und prüft zudem weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls queerer Personen im ÖPNV.

7. Der Senat begrüßt die Schaffung der bezirklichen Queerbeauftragten und empfiehlt den Bezirken eine einheitliche Stellenbeschreibung. Das Aufgabenfeld der Beauftragten soll auch die Entwicklung und Umsetzung von bezirklichen Aktionsplänen gegen Queerfeindlichkeit umfassen. Sie arbeiten eng mit der bezirklichen Organisationseinheit ‚Sozialraumorientierte Planungskoordination‘ zusammen, um die Bedarfe in den Sozialräumen nach sicheren Räumen sowie die Weiterqualifizierung des Personals in Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen und Kieztreffs umzusetzen.
8. Die Staatsanwaltschaft Berlin setzt die seit 2012 entwickelte, kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Projekten fort. Ihre Ansprechpersonen stehen weiterhin niedrigschwellig für Betroffene und deren Angehörige zur Verfügung.
9. Der Senat richtet eine Fachstelle zu Queerfeindlichkeit im Netz ein, die Institutionen, Community-Strukturen und Betroffene im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen im Netz berät und sensibilisiert. Aufgabe der Fachstelle ist zudem die Stärkung der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit im Netz sowie der Aufbau eines Netzwerks politischer Bildner*innen. Die Umsetzung wird von der für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Senatsverwaltung begleitet.

Kernbereich 3: Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen

Lebenswege und Biografien sind von Phasen und Übergängen geprägt, in denen sich soziale Bezüge, Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Grade von Selbstbestimmung und Abhängigkeit verändern. In verschiedenen Lebensphasen bewegen sich Menschen typischerweise in altersbezogenen Räumen und Institutionen, zu denen familiäre Zusammenhänge und andere Nahbeziehungen, Arbeitsplätze sowie Einrichtungen des Versorgungssystems zählen. Mit den Lebensphasen ändern sich zudem Bedarfe und Vulnerabilitäten ebenso wie zur Verfügung stehende Ressourcen. Auch mögliche Wege der Ansprache unterscheiden sich entsprechend.

In allen Lebensphasen können LSBTIQ+ Personen von Queerfeindlichkeit betroffen oder bedroht sein. Die genannten Räume und Institutionen werden von LSBTIQ+ Personen vielfach als nicht sicher erlebt, da sie cis- und heteronormativ strukturiert sein können, d.h. die hier verkehrenden Menschen sind meist nicht gut mit den Lebensrealitäten von LSBTIQ+ Personen vertraut. Die Herausforderungen, vor denen TIN Personen stehen, können sich dabei deutlich von denen cis-geschlechtlicher

LSBQ+ Personen unterscheiden, da ihnen durch die gesellschaftliche Norm der Zweigeschlechtlichkeit besonders hohe Hürden in den Weg gestellt werden. Wissen und Kompetenzen im Umgang mit Queerfeindlichkeit werden etwa in den Einrichtungen der Bildungs- und Hilfesysteme noch zu wenig vermittelt. Wenngleich es mehrheitlich in Kindertageseinrichtungen und Schulen etablierte Beschwerdeverfahren und auch klar geregelte Zuständigkeiten gibt, fehlen in vielen Institutionen jegliche Beschwerdemöglichkeiten. Existierende Abhängigkeitsbeziehungen und Machtgefälle machen es schwer, sich gegen Queerfeindlichkeit zur Wehr zu setzen. Vorfälle werden meist nicht erfasst. Meist fehlt es an Strukturen, um gegen Queerfeindlichkeit vorzugehen. Zuständigkeiten fehlen oder sind unklar, sodass es oft vom Engagement Einzelner abhängt, ob Betroffene Unterstützung erhalten. In Nahbeziehungen kommt erschwerend hinzu, dass das Sprechen über Gewalt in Familien und Partnerschaften oft tabuisiert wird. Datengrundlagen über das Ausmaß von Queerfeindlichkeit in solchen Kontexten weisen Lücken auf. Bestehende Angebote für Betroffene sind häufig nicht institutionell verankert oder finanziell abgesichert.

Die Landesstrategie zielt darauf ab, Sicherheit für LSBTIQ+ in allen Lebensphasen zu gewährleisten und dafür alle relevanten Zuständigkeits- und Kompetenzbereiche zusammenzubringen und einzubeziehen. In den Bereichen Bildung und Erziehung, der Arbeitswelt sowie dem Hilfesystem setzt sie dazu ebenso Schwerpunkte wie für die queere Sicherheit in persönlichen Nahbeziehungen.

Zentrale Handlungsfelder in diesem Bereich sind:

Aufwachsen und Lernen ohne Queerfeindlichkeit

Queere Kinder und Heranwachsende stellen in Bezug auf Queerfeindlichkeit eine besonders vulnerable Gruppe dar, die es zu schützen gilt. Als sozialem Schutz- und Entwicklungsraum kommt der Herkunftsfamilie generell eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig bewegen sich Kinder und Heranwachsende darin in vielfältigen Abhängigkeitsbeziehungen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die eigene Herkunftsfamilie bereits ein Kontext sein kann, in dem queere Personen queerfeindlicher Gewalt ausgesetzt sind (Balzer et al. 2016; TvT research project 2021). Kontaktabbrüche und eine Trennung von der Herkunftsfamilie werden häufig als Herausforderung und Belastung empfunden. Für Heranwachsende und junge Erwachsene geht dieser Prozess mit spezifischen Risikofaktoren einher. Ohne die Unterstützung durch Familienmitglieder sind sie in besonderem Maße armutsgefährdet. Neben der eigenen Herkunftsfamilie sehen sich Kinder und Heranwachsende auch in verschiedenen Bildungskontexten mit Queerfeindlichkeit konfrontiert. Bereits in der frühkindlichen Bildung bedarf es daher einer entsprechenden Sensibilisierung von Fachkräften gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Gleiches gilt für den weiterführenden schulischen oder universitären Kontext, aber auch für Kontexte non-formaler Bildung wie etwa der offenen Kinder und Jugendarbeit.

Ziel der Landesstrategie ist es vor diesem Hintergrund, Kinder und Heranwachsende im familiären Kontext besser vor Queerfeindlichkeit zu schützen. Hierzu ist es wichtig, Eltern zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie Queerfeindlichkeit und über entsprechende Präventionsangebote zu informieren. Darüber hinaus verfolgt die Landesstrategie das Ziel, die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie Queerfeindlichkeit in den Bereichen frühkindliche Bildung und Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in außerschulischen Bildungskontexten zu verankern (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr. 224 ff.). Die Entwicklung von Strukturen für einen Schutz vor Queerfeindlichkeit bzw. für einen Diskriminierungsschutz an Schulen trägt dazu bei. Auch die Aufnahme des Themenfelds sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die jeweiligen Rahmenlehrpläne und Rahmenvorgaben für die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften leistet einen Beitrag dazu, eine allgemeine Sensibilisierung im schulischen Kontext zu erhöhen und damit Queerfeindlichkeit vorzubeugen (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr.253, 254). In allen Bereichen der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, Fachkräfte dazu zu befähigen, Queerfeindlichkeit zu erkennen und diese in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr. 235 ff.).

Sicherheit queerer Personen am Arbeitsplatz

LSBTIQ+ Personen sind auch am Arbeitsplatz von Queerfeindlichkeit und damit einhergehenden Diskriminierungen betroffen. Ob durch Kolleg*innen, Kund*innen oder Vorgesetzte - viele haben mindestens eine Erfahrung mit Diskriminierung aufgrund der eigenen geschlechtlichen oder sexuellen Identität gemacht. Da am Arbeitsplatz unter Umständen Ausgrenzung und Mobbing droht, vermeidet etwa ein Drittel ein Coming-out oder macht die Identität nicht sichtbar (Vries et al. 2020, 624). Doch Queerfeindlichkeit schlägt sich auch in weniger offensichtlichen Bereichen nieder, zum Beispiel, wenn es um unbewusste Bias in Bewerbungsverfahren oder Beförderungsfragen geht. Bei der Entwicklung einer Strategie gegen Queerfeindlichkeit am Arbeitsplatz kann auf bereits existierende Diversity-Strategien zurückgegriffen werden, die ein ähnliches Ziel haben - nämlich eine offene und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder anderen Merkmalen, wie Herkunft, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Alter, benachteiligt werden.

Ziel der Landesstrategie ist, dass LSBTIQ+ Mitarbeitende in Verwaltung, öffentlichem Dienst, Unternehmen und bei freien Trägern nicht durch queerfeindliche Handlungen benachteiligt werden, sowie die Entwicklung und Implementierung von Standards für sichere Arbeitsorte für LSBTIQ+ Personen. Eine Anpassung des administrativen Arbeitsalltags sowie der Bewerbungsprozesse leistet hierzu ebenso einen wichtigen Beitrag wie klare und überprüfbare Standards und Richtlinien für die Verwaltung und den öffentlichen Dienst in Bezug auf einen geregelten Umgang mit und den Schutz vor Queerfeindlichkeit.

Sicherheit queerer Personen in den Versorgungssystemen

Einrichtungen der Versorgungssysteme – also Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Angebote der Sozialen Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch IX – sind von binären und heteronormativen Geschlechtermodellen geprägt.

Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die Eingliederungshilfe, die über öffentlich-rechtliche Verträge des Landes Berlin mit Leistungsanbietenden der Versorgungssysteme geregelt ist, zentral. In der aktuellen Vertragsgrundlage vom 14.05.2025 heißt es: „Das Recht von Menschen mit Behinderung gemäß dem Bundesteilhabegesetz auf vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird durch den Staat sichergestellt. Ihre kulturelle, religiöse, geschlechtliche Identität, ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung werden geachtet.“ Auf dieser Basis verpflichten sich Leistungsanbieter der Versorgungssysteme dazu in der konkret zu schließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen ihnen und dem Land Berlin. Für die Eingliederungshilfe steht demnach die ableismuskritische und nicht die geschlechtersensible Ausrichtung im Vordergrund. Insbesondere im Zusammenhang mit § 1 SGB IX. stehen LSBTIQ+ bezogene und geschlechterspezifische Angebote deshalb mitunter im Widerspruch zueinander. In Berlin verfügt die Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung über verschiedene Angebote für queere Menschen. In der berlinweiten Vernetzung tragen diese Angebote zur Sensibilisierung für queere Lebensrealitäten in der Eingliederungshilfe bei.

Die Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, queeren Lebensweisen und damit zusammenhängenden Bedarfen findet auch in der Ausbildung in den Gesundheitsberufen mittlerweile durchaus Berücksichtigung. Auch in den sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Ausbildungen und Studiengängen gehören die Themen Sex und Gender sowie Vielfalt zu den Kernthemen und sind in verschiedenen Lernfeldern verankert. In den Versorgungssystemen insgesamt besteht jedoch in den Curricula noch nicht durchgängig eine Verpflichtung dazu, weshalb queere Lebensweisen und Bedarfe nach wie vor zu wenig Berücksichtigung finden. Folge kann sein, dass LSBTIQ+ Personen keine ausreichend professionelle und kompetente Behandlung erfahren oder sogar Diskriminierung und Ausgrenzung erleben. Bisweilen nehmen LSBTIQ+ Personen medizinische Hilfe aus Angst vor Queerfeindlichkeit nicht in Anspruch, was sich nachteilig auf ihre Gesundheit auswirken kann. Negative Erfahrungen wiegen besonders schwer, wenn sie in Einrichtungen des Versorgungssystems gemacht werden, an die sich Menschen wenden, die – sei es aufgrund körperlicher, sei es aufgrund seelischer Probleme – ohnehin vulnerabel sind. Die Antizipation negativer Erfahrungen und daraus folgendes Vermeidungsverhalten sind auch eine Folge der Tatsache, dass die Medizin historisch einen gewichtigen Anteil daran hatte, LSBTIQ+ Menschen zu pathologieren und zu kriminalisieren.

Neben der genannten binären und heteronormativen Prägung des Versorgungssystems wirken auch in diesem Bereich weitere

Diskriminierungsmechanismen, die die Versorgungslage gerade für Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, verschlechtern können. So geht die medizinische Forschung und Praxis noch immer vielfach von einem weißen cis-geschlechtlichen Mann als Grundtypus aus, was unter anderem negative Folgen für queere Menschen, für Frauen*, aber auch für von Ableismus oder Rassismus betroffene Menschen haben kann. Letztere berichten beispielsweise von Benachteiligung bei der Terminvergabe durch Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen oder davon, dass ihre Beschwerden aufgrund rassistischer Vorannahmen der Behandelnden nicht ernst genommen werden (DeZIM 2023).

Ziel der Landesstrategie ist, dass LSBTIQ+ Personen im Versorgungssystem sicher sind und sich sicher fühlen, weil weder von Mitarbeiter*innen noch von Nutzer*innen des Versorgungssystems Queerfeindlichkeit ausgeht bzw. Einrichtungen kompetent reagieren, sollte es doch zu queerfeindlichen Vorfällen kommen. Dazu gehören die (weitere) Professionalisierung der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter*innen zu den Themen Sexualität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Queerfeindlichkeit über alle in den Einrichtungen tätigen Berufsgruppen und Hierarchieebenen hinweg, die Implementierung einer diversitätssensiblen Personalpolitik sowie die Etablierung effektiver Beschwerdemöglichkeiten. Voraussetzung dafür, dass LSBTIQ+ Personen im Versorgungssystem sicher sind und eine adäquate Behandlung erfahren, sind umfassende Kenntnisse zu Erfahrungen und Bedarfen von LSBTIQ+ Personen, die auf Versorgung angewiesen sind. Wissenslücken – große Leerstellen bestehen etwa zu Lebensrealitäten und Bedarfen von trans Personen im Alter – sind durch entsprechende Forschungsarbeiten zu schließen. Ziel ist zudem die (weitere) Aufarbeitung der Rolle medizinischer Einrichtungen bei der Pathologisierung von LSBTIQ+ Personen. Dazu zählt auch, dass bis heute bestehende diskriminierende Verfahren oder Leitlinien revidiert werden.

Schutz vor Queerfeindlichkeit in sozialen Nahbeziehungen

Auch in Nahbeziehungen, zu denen familiäre Beziehungen etwa zwischen Eltern, Sorgeberechtigten und Kindern oder Geschwistern, Freundschaften und Peer-Beziehungen, Partnerschaften sowie romantische Beziehungen zählen, erleben LSBTIQ+ Personen Gewalt aufgrund von (internalisierter) Queerfeindlichkeit. Gewalt in sozialen Nahbeziehungen kann als psychische, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt, als Stalking sowie digitale und ökonomische Gewalt auftreten. Prekäre Lebenslagen (z. B. Armut, unsicherer Aufenthaltsstatus usw.) erhöhen den Druck auf die Einzelnen und damit die Vulnerabilität für Gewalt in Nahbeziehungen.

Ziel der Landesstrategie ist die Prävention von Queerfeindlichkeit in Nahbeziehungen sowie die Verbesserung der Unterstützung von Betroffenen (Vgl. IGSV Maßnahmen Nr. 5 ff.). Wichtig ist hierfür die Verbesserung der Datenlage, denn zu Queerfeindlichkeit in Nahbeziehungen und besonders zu Erfahrungen nichtbinärer, trans- und intergeschlechtlicher Menschen liegt wenig gesichertes Wissen vor. Auch zu den Erfahrungen von bi+ Personen liegen keine Daten vor, da sie bei Gewaltvorfällen in Nahbeziehungen üblicherweise als „heterosexuell“ oder

„homosexuell“ kategorisiert werden, je nachdem ob sich der konkrete Fall im Rahmen einer gleichgeschlechtlichen oder andersgeschlechtlichen Beziehung ereignet (Vgl. IGSV Maßnahme Nr. 8).

Eine Säule der Prävention ist die (Weiter-)Qualifizierung zu Queerfeindlichkeit in den Regelanlaufstellen u. a. in der Jugendhilfe und beim Jugendamt, insofern Kinder und Jugendliche (mit-)betroffen sein können, in Gemeinschaftsunterkünften, im medizinischen Feld sowie bei den Strafverfolgungsbehörden, sodass Queerfeindlichkeit in Nahbeziehungen sowie häusliche Gewalt jenseits vermeintlich typischer Täter-Opfer-Gegensätze besser erkannt wird und besser interveniert werden kann. Wichtig ist hierbei auch ein Bewusstsein für kulturell codierte Formen von Gewalt und das Vermeiden rassistischer Zuschreibungen. Ein weiteres Ziel ist der bestmögliche Schutz von Betroffenen. Dazu braucht es zum einen barrierefreie Schutzräume, in denen Gewaltbetroffene sicher untergebracht sind (Vgl. ISGV Maßnahmen 5, 11), zum anderen einen effektiven Schutz ihrer persönlichen Daten in Strafverfahren. Weitere Teilziele, die dem Schutz von Menschen dienen, die von Queerfeindlichkeit in Nahbeziehungen betroffen sind, sind der Erhalt und Ausbau von Unterstützungs-, etwa Beratungs- oder Therapieangeboten mit entsprechend professionalisiertem Personal für Betroffene selbst, aber auch für mitbetroffene Kinder und für Angehörige, also beispielsweise Angebote im Bereich Elternarbeit gegen LSBTIQ+ Feindlichkeit und Empowermentangebote für Eltern, Sorgeberechtigte und andere Angehörige queerer Menschen. Essenziell für den Schutz von Betroffenen ist ferner, dass strukturell gewaltbegünstigende Bedingungen abgebaut und weniger Menschen Täter*in werden. Ziel ist darum der Erhalt und Ausbau von Angeboten der Arbeit mit (potenziellen) Täter*innen. Sämtliche Angebote müssen niedrigschwellig und für alle Hilfesuchenden nutzbar sein; Ziel ist folglich die Senkung von Zugangshürden zu allen Angeboten, zu denen Sprachbarrieren, bauliche Barrieren und die Tabuisierung von häuslicher Gewalt zählen.

Kernmaßnahmen

1. Der Senat empfiehlt, bei der Erarbeitung von Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepten von Schulen und Einrichtungen auch den Aspekt der Vermeidung von Queerfeindlichkeit einzubeziehen und externe Bildungsangebote auf queerfeindliche Inhalte zu prüfen.
2. Der Senat erarbeitet unter Beteiligung des Regenbogennetzwerkes der Berliner Verwaltung Leitlinien für eine queerfreundliche Verwaltung mit besonderem Fokus auf TIN Personen - orientiert an Best-Practice-Modellen wie dem HRC Corporate Equality Index. Die Leitlinien sollen auch Vorgaben zur Anerkennung des dgfi¹⁰-Ergänzungsausweises beinhalten und diskriminierungsfreie administrative Prozesse sicherstellen sowie

¹⁰ Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.

Queerfeindlichkeit in der Arbeitswelt präventiv entgegenwirken, etwa durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote.

3. Der Senat prüft die zielgruppenspezifische Schulung der für die Bearbeitung von Beschwerden in den vorhandenen Beschwerdestrukturen des Versorgungs-, Pflege- und Hilfesystems zuständigen Fachkräfte.

Weitere Maßnahmen

4. In jedem Bezirk soll bei den Queerbeauftragten eine queersensible Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz im Bildungs- und Jugendbereich eingerichtet. Diese Stellen beraten Einrichtungen, koordinieren Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit und sichern gleichwertige Schutzstandards in ganz Berlin.
5. Der Senat prüft gemeinsam mit den Bezirken und Trägern der Jugendhilfe den bedarfsgerechten Ausbau von Schutzwohnungen und Notunterkünften speziell für queere Jugendliche. Dabei sollen auch die Bedürfnisse von trans, inter und nicht-binären Jugendlichen berücksichtigt werden. Ziel ist es, einen flächendeckenden Zugang zu sicheren, niedrighschwelligem Unterbringungsangeboten mit psychosozialer Begleitung zu gewährleisten.
6. Der Senat setzt sich im Schulbau und in der Schulorganisation für die diskriminierungsfreie Nutzung von Toilettenräumen und in Sporthallen von Umkleiden sowie Duschen ein. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive findet der Leitfadens für den Neubau von Schulen Berücksichtigung (www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben). In diesem ist unter Punkt 1.7 „Inklusion, Barrierefreiheit und Geschlechtergerechtigkeit“ ausgeführt: „An Berliner Schulen ist die diskriminierungsfreie Nutzung von Toilettenräumen und in Sporthallen von Umkleiden sowie Duschen für die Nutzungsarten weiblich, männlich und geschlechterunspezifisch sowie barrierefrei vorzusehen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend der Landeshaushaltsordnung (§ 7 LHO) sind zu beachten.“ Darüber hinaus unterstützt der Senat Schulen bei der Einrichtung von Safe Spaces oder vergleichbaren Rückzugsorten für queere Schüler*innen.
7. Der Senat führt regelmäßig Befragungen unter seinen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu Erfahrungen mit Queerfeindlichkeit sowie zur Bekanntheit und Nutzung interner Unterstützungs- und Beschwerdestrukturen durch. Ziel ist es, das Diskriminierungserleben sichtbar zu machen, bestehende Angebote wie das Regenbogennetzwerk der Beschäftigten des Landes Berlin besser bekannt zu machen und deren Wirksamkeit systematisch zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in einem öffentlichen Bericht aufbereitet und fließen in die Weiterentwicklung queerfreundlicher Organisationsstrukturen ein.

8. Der Senat wirkt darauf hin, dass es in Einrichtungen des Versorgungs- und Hilfesystems Angebote gibt, die über Queerfeindlichkeit informieren und die sich an alle Nutzer*innen der Einrichtungen richten (Praxisbeispiel „lebendige Bibliothek“). Die Angebote sollten barrierefrei gestaltet sein bzw. angemessene Vorkehrungen treffen, um die gleichberechtigte Teilhabe Aller zu ermöglichen.
9. Der Senat tritt an die Berliner Einrichtungen des Versorgungs-, Pflege- und Hilfesystems heran mit dem Ziel, dass diese Sicherheits- und Gewaltschutzkonzepte sowie Leitlinien zum Umgang mit Queerfeindlichkeit erarbeiten und ihre Nutzer*innen proaktiv über diese informieren. Betroffene bzw. LSBTIQ+ Selbstvertretungen werden in die Entwicklung einbezogen und daran vor der Beschlussfassung aktiv beteiligt.
10. Der Senat bringt regelmäßig beteiligte Akteur*innen aus Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu themenspezifischen Vernetzungsveranstaltungen zu Queerfeindlichkeit und häuslicher Gewalt zusammen. Ziel ist eine weitere Sensibilisierung zu den Themen häusliche Gewalt, partnerschaftliche Gewalt, Gewalt in Nahbeziehungen mit besonderem Fokus auf Queerfeindlichkeit. Entsprechend veranlasst die Polizei Berlin, dass Betroffene von häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt proaktiv und niedrigschwellig über ihre Rechte und den Datenschutz in einem Strafverfahren informiert werden. Bei der Anzeigenaufnahme wird durch die Polizei proaktiv zu den Möglichkeiten des Schutzes ihrer persönlichen Daten (Schutz der Wohnadresse) informiert.

Kernbereich 4: Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften

Das Leben in Berlin organisiert sich, wie anderswo auch, in vielfältigen Gemeinschaften, die die Menschen im Alltag zusammenbringen. So können es zum Beispiel religiöse Gemeinschaften sein, in denen sie einen Glauben teilen und ihn gemeinsam praktizieren. Oder es ist der Sport, den Menschen in Vereinen, Clubs, Gruppen oder anderen Formationen zusammen mit anderen ausüben. Auch Kunst und Kultur schaffen Verbindungen zwischen Menschen, die sich selbst kreativ ausdrücken oder am Ausdruck anderer teilhaben. Insbesondere in den zurückliegenden Jahren haben zudem die Themen Migration und Flucht das Zusammenleben in Berlin mitgeprägt und es sind Strukturen entstanden, die Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung einen Platz in der Stadtgesellschaft bieten.

In Berlin ist das Zusammenleben von einer besonderen Dichte und Vielfalt gekennzeichnet; die Möglichkeiten, Anschluss und Betätigung zu finden, sind besonders breit ausdifferenziert. LSBTIQ+ sind Teil dieser Gemeinschaften und erleben dementsprechend auch innerhalb dieser Kontexte queerfeindliche

Diskriminierungen und Gewalt. Diese sind teilweise tradiert und strukturell verankert, sodass Queerfeindlichkeit mitunter legitimiert wird. Die Landesstrategie nimmt diese Bereiche gezielt in den Blick, um die Sicherheit queerer Personen zu fördern und dort Queerfeindlichkeit abzubauen. Insbesondere in bislang unterrepräsentierten Stadtteilen wird dabei queeres Leben stärker sichtbar gemacht und der Schutz vor Hasskriminalität verstärkt.

Zentrale Handlungsfelder der Landesstrategie sind dabei:

Sicherheit im Sport für queere Personen

Berlin ist eine Stadt des Sports und bietet außergewöhnlich vielfältige Strukturen des organisierten Leistungs- und Breitensports, des kommerziellen und freien Sports sowie des Schulsports. Das Land und die Bezirke verfügen über eine große Anzahl von Sportanlagen und fördern eine große Anzahl an Vereinen und Verbänden. Queere Personen sind auf allen Ebenen des Sports präsent, prägen Vereine und Verbände und haben eine Vielzahl eigener Initiativen und Angebote geschaffen, die sich speziell an LSBTIQ+ Personen richten. Dennoch sind sie weiterhin häufig von queerfeindlich motivierter Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen, insbesondere in männlich dominierten Kontexten und beispielsweise Fankulturen. Insbesondere TIN Personen erleben strukturelle und gewaltvolle Ausschlüsse, die abgebaut werden müssen.

Ziele sind, queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports entgegenzutreten, Sportstätten infrastrukturell LSBTIQ+ inklusiv zu gestalten sowie Zusammenhalt und Solidarität für und mit queere(n) Personen zu stärken. Im Bestand und im Neubau von Sportstätten werden Umkleide-, WC- und Duschbereiche so (um-)gestaltet, dass sie die Sicherheit queerer Personen möglichst gut gewährleisten, indem Umkleiden universell, genderneutral und ganzheitlich inklusiv geplant werden, die den Gemeinschaftsgedanken des Sports fördern, aber auch Privatsphäre (z.B. Einzelduschen und Umkleiden) bieten. Marginalisierte Gruppen erhalten besseren Zugang zu Sportstätten, etwa indem Zielvereinbarungen bei der Sportstättenvergabe bezüglich Nutzungszeiten für TIN-inklusive Sportangebote getroffen werden. Beispiele guter Praxis für einen angemessenen Umgang mit rassistischen, antisemitischen, queerfeindlichen, sexistischen, behindertenfeindlichen oder anders diskriminierenden Vorfällen im Sport werden identifiziert und als Orientierung für zukünftige Sportveranstaltungen genutzt.

Sicherheit von queeren Personen im Kontext von Religion

Berlin ist auch eine Stadt der Religionen. Neben den großen Weltreligionen ist auch eine Vielzahl kleinerer religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften in unserer Stadt aktiv, und viele Initiativen und Organisationen setzen sich für Dialog und Zusammenarbeit zwischen Angehörigen unterschiedlicher Gemeinschaften ein. Die verschiedenen Glaubensrichtungen und Auslegungen unterscheiden sich darin, ob beziehungsweise inwiefern es queeren Personen gestattet ist, in ihren Strukturen ihren

Glauben zu praktizieren oder gar ein offizielles Amt zu bekleiden. Einerseits steigt der öffentliche Druck auf religiöse Strukturen, queere Personen und queere Lebensweisen als gleichwertig zu akzeptieren. Andererseits bestehen in verschiedenen religiösen Strukturen weiterhin queerfeindliche Haltungen bzw. wird eine queere Lebensweise offen oder latent abgelehnt. Darüber hinaus kann Queerfeindlichkeit aus religiösen Strukturen heraus beziehungsweise vor dem Hintergrund religiöser Weltanschauungen auch queere Personen treffen, die selbst keinen religiösen Bezug haben.

Ziel der Landesstrategie ist es vor diesem Hintergrund, queere religiöse Strukturen sowie queere Personen, die außerhalb religiöser Strukturen stehen, vor religiös motivierter Queerfeindlichkeit zu schützen. Für die passgenaue Entwicklung von entsprechenden Präventionsprogrammen stellt die systematische Erfassung von strafrechtlich relevanten Fällen religiös motivierter Queerfeindlichkeit eine wichtige Grundlage dar. Um Betroffene religiös motivierter Queerfeindlichkeit bedarfsgerecht unterstützen zu können, ist es wichtig, dass Anlauf- und Beratungsstellen gegen Hasskriminalität über entsprechende Religionskenntnisse verfügen.

Sicherheit von queeren Personen im Kontext von Kunst und Kultur

Berlin ist nicht nur Regenbogen-, sondern auch Kulturhauptstadt. Rund 200 Museen, Sammlungen und Gedenkstätten, 400 Galerien, drei Opernhäuser und acht große Sinfonieorchester, mehr als 90 Kinos, etwa 150 Theater und Bühnen sowie zahlreiche Festivals, Clubs und Veranstaltungsreihen machen das pulsierende kulturelle und künstlerische Leben der Stadt aus. Das Land Berlin spielt eine zentrale Rolle dabei, das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt zu ermöglichen, indem es insbesondere gemeinnützige Projekte und Einrichtungen im Rahmen einer Vielzahl von Förderprogrammen temporär oder dauerhaft unterstützt.

Queere Personen und ihre Communitys waren schon immer Teil der Berliner Kunst- und Kulturlandschaft und prägen diese auch heute in unterschiedlichen Rollen und Funktionen mit. In den vergangenen Jahren sind queere Kulturorte, Veranstaltungen und Kunst- und Kulturschaffende wiederholt Ziel queerfeindlicher Angriffe z. B. in Form von Vandalismus, Bedrohungen und Beleidigungen sowie Sachbeschädigungen geworden. Zudem haben immer wieder Kunst- und Kulturprodukte Aufsehen erregt, die queerfeindliche Gewalt legitimieren und Hass verbreiten.

Ziel der Landesstrategie ist es, die Sicherheit queerer Kunst- und Kulturschaffender zu verbessern, die gleichberechtigte Teilhabe von LSBTIQ+ in der Berliner Kulturlandschaft zu ermöglichen und einen proaktiven Umgang mit queerfeindlichen Artikulationen in Kunst und Kultur zu entwickeln. Dazu ist es zunächst wichtig, die Erfahrungen mit Queerfeindlichkeit im Berliner Kunst- und Kulturbetrieb besser zu erfassen. Zudem soll bereits bestehende Praxis im Umgang mit queerfeindlichen Übergriffen, z. B. Sicherheitskonzepte von Einrichtungen im Kunst- und Kulturbetrieb, geteilt und besser bekannt gemacht werden, sodass funktionierende Ansätze in die Breite getragen werden können. Förderprogramme werden so gestaltet, dass

Queerfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von einer Förderung ausgeschlossen werden.

Sicherheit von queeren Personen im Kontext von Flucht, Migration und Rassismus

Migrations- und Fluchterfahrungen von LSBTIQ+ Personen sind vielfältig. Um ihre sicherheitsbezogenen Bedarfe im Kontext von Flucht, Migration und Rassismus angemessen erfassen zu können, bedarf es daher einer differenzierten Perspektive. Die Aspekte Flucht und Migration sind nicht deckungsgleich, vielmehr gehen mit ihnen spezifische Bedarfe einher, die es speziell in Bezug auf die Sicherheit von queeren Personen zu beachten gilt. Insbesondere bei Fluchterfahrungen stehen für Betroffene oftmals existentielle Ängste und Unsicherheiten im Vordergrund. Queere Personen sind in diesem Kontext als in besonderem Maße vulnerable Gruppe zu betrachten, deren Bedürfnisse nach Schutz und Sicherheit – über ihre Aufenthalts- und Bleibeperspektive hinaus – auch ganz unmittelbar ihre konkrete Unterbringungssituation betreffen. Queere Personen sind neben Queerfeindlichkeit oftmals auch von strukturellem und institutionellem Rassismus betroffen. Dies spiegelt sich in verschiedenen Dimensionen gesellschaftlichen und staatlichen Handelns wider, beispielsweise im Gesundheitswesen, dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt sowie im Kontext der Inneren Sicherheit und Justiz. Mit dieser Intersektion sozialer Ungleichheiten und deren Ausdruck als Mehrfachdiskriminierung gehen wiederum spezifische Bedürfnisse einher, die es im Blick zu behalten gilt, wenn es darum geht, die Sicherheit von queeren Personen in einer von strukturellem Rassismus geprägten Gesellschaft zu stärken.

Ziel der Landesstrategie ist es, Angebote und Schutzräume für queere Personen mit Migrations- und/oder Rassismuserfahrung zu stärken, um diese umfänglicher vor Queerfeindlichkeit zu schützen. Dafür werden bestehende Strukturen und Initiativen zur Unterstützung von queeren Personen mit Migrations- und/oder Rassismuserfahrung stärker vernetzt. Die Anzeigebereitschaft von queeren und rassismuserfahrenen Personen wird erhöht und betroffene Personen werden bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) unterstützt. Ein weiteres Ziel der Landesstrategie ist es, den Gewaltschutz von queeren Personen mit Fluchtgeschichte in und um Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften sowie in Beratungsstellen und Behörden zu stärken. Hierfür werden Sprachbarrieren in Berliner Behörden abgebaut und deren Mitarbeiter*innen zu den Themen LSBTIQ+, Queerfeindlichkeit und Rassismus sensibilisiert. Zudem werden queere Personen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte über Behördengänge und das Handeln der Verwaltung umfassend informiert.

Kernmaßnahmen

1. Der Senat schafft bei einem geeigneten Träger eine Anlaufstelle für Betroffene von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung im Sport, bei der Vorfälle gemeldet werden können und die bedarfsgerechte Beratungs- und

Unterstützungsangebote vorhält. Die Anlaufstelle sollte barrierefrei gestaltet sein bzw. angemessene Vorkehrungen treffen, um die gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen. Die Umsetzung wird von der für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Senatsverwaltung begleitet.

2. Der Senat prüft die Möglichkeit, einen Leitfaden bzw. eine Checkliste zu entwickeln, die dabei unterstützen kann, queerfeindliche Kunst- und Kulturproduktionen zu erkennen und ihrer Verbreitung entgegenzuwirken. Dazu kann auf die Erfahrungen der Verbands- und Kampagnenarbeit, etwa im Zusammenhang mit dem Engagement gegen queerfeindliche Hip-Hop Konzerte, zurückgegriffen werden.
3. Der Senat verbessert den Schutz geflüchteter Menschen vor Queerfeindlichkeit. Dazu gibt er eine Studie zu Erfahrungen von Geflüchteten mit Queerfeindlichkeit in Auftrag, die Erfahrungen mit und Folgen von queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt, die Bedarfe der Betroffenen sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Prävention in den Blick nimmt und Praxisempfehlungen entwickelt.

Weitere Maßnahmen

4. Der Senat schafft mehr Sichtbarkeit für das Thema queere Menschen in religiösen Kontexten. Dazu wird gemeinsam mit religiösen Akteuren aus Berlin ein gewaltpräventives Kampagnen- oder Ausstellungsprojekt entwickelt.
5. Der Senat und die Bezirke verbessern die Sicherheit queerer Schüler*innen im Schulsport. Sie empfehlen, bei der Erarbeitung von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten von Schulen auch den Aspekt der Vermeidung von Queerfeindlichkeit im Schulsport einzubeziehen.
6. Der Senat ermittelt Beispiele guter Praxis („Best Practice“) für einen angemessenen Umgang mit queerfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen, behindertenfeindlichen oder anders diskriminierenden Vorfällen bei Sportveranstaltungen mit dem Ziel, bei zukünftigen Großveranstaltungen für einen besseren Schutz vor Queerfeindlichkeit zu sorgen.
7. Der Senat stärkt den Fachaustausch und die Kooperation an der Schnittstelle der Themenfelder religiöser Fundamentalismus, Radikalisierung, Queerfeindlichkeit und Mehrfachdiskriminierung. Dazu wird ein geeignetes Format zum Fachaustausch von Akteuren der Gemeinwesenarbeit, der Radikalisierungsprävention und der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit entwickelt und durch Vernetzung das Informationsmanagement verbessert.
8. Der Senat verstärkt die Fortbildungsangebote zum Umgang mit Queerfeindlichkeit für Mitarbeitende der Migrationsbehörden sowie von

Geflüchtetenunterkünften und für dort tätige externe Dienstleister und motiviert, sie in Anspruch zu nehmen.

9. Der Senat erarbeitet unter Beteiligung queerer Vereine und Initiativen eine Handreichung dazu, wie im Bestand der Berliner Sportanlagen Umkleide-, WC- und Duschbereiche so umgestaltet werden können, dass sie die Sicherheit queerer Personen möglichst gut gewährleisten.
10. Die Broschüre „LSBTIQ+ in Berlin - Fragen und Antworten“ der Landeszentrale für politische Bildung wird in der Öffentlichkeitsarbeit des Senats zu LSBTIQ+ Themen genutzt und bei Bedarf aktualisiert und weiterentwickelt.

Begriffsklärungen

Eine **Landesstrategie** ist eine umfassende Vorgehensweise, mit der eine Landesregierung darauf abzielt, in einem klar umrissenen Themenfeld fachpolitische Ziele zu erreichen. Sie dient als Leitfaden für politische Entscheidungen und Maßnahmen, um die Entwicklung des Landes in eine bestimmte Richtung zu lenken. Sie bezieht vielfältige gesellschaftliche Akteure, Institutionen und Netzwerke ein und zeichnet sich durch das Verbinden unterschiedlicher Ansätze und Methoden sowie ein gemeinsames, planvolles und koordiniertes Vorgehen aus.

Bestandteile einer Landesstrategie sind:

- die Formulierung einer „Vision“ und Definition von Zielstellungen und Prioritäten, also von Leit- und Handlungszielen, die erreicht werden sollen,
- eine Analyse der Ausgangssituation, aktueller Herausforderungen, Problemlagen und Bedarfe,
- das Festlegen von Handlungsfeldern, in denen Maßnahmen umgesetzt werden sollen,
- eine Umsetzungsplanung mit einem Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategie,
- die Planung und Zuweisung von Ressourcen,
- Monitoring und Evaluation zur Überwachung des Fortschritts und zur Bewertung der Wirksamkeit der Strategie, um diese langfristig anzupassen.

Der Begriff der **Sicherheit** wird in vielfältigen Kontexten verwendet und kann Bedeutungen auf verschiedenen Ebenen annehmen. Die durch den Staat gewährleistete Sicherheit wird als Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung der Freiheitsrechte und für die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens verstanden. Im Kontext der Sicherheit von marginalisierten Gruppen verstehen wir unter Sicherheit vor allem auch den Schutz der fundamentalen Grundrechte, die Gewährleistung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit sowie die Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, soweit die Rechte anderer nicht verletzt werden.

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger*innen ist primär Aufgabe des Staates und seiner Institutionen, insbesondere der Polizei und Justiz in Bund und Ländern. An der Verhinderung von Gewalt und Kriminalität und der Ermöglichung eines sicheren Miteinanders in der Stadt wirken jedoch auch die Kommunen sowie zivilgesellschaftliche und private Akteure mit (Frevel 2018, 69ff). Sie sollen kooperativ und vernetzt zusammenarbeiten, um in unterschiedlichen Bereichen des Lebens nachvollziehbare und legitime Sicherheitsbedürfnisse zu erfüllen.

Sicherheit kann zudem unter objektiven sowie subjektiven Aspekten betrachtet werden: Unter objektiver Sicherheit wird die tatsächliche Abwesenheit von Gefahr und Schaden verstanden, unter subjektiver Sicherheit das Gefühl eben jener Abwesenheit, also das Sicherheitsempfinden. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit können sowohl objektive als auch subjektive Faktoren in den Blick nehmen und auf diese einwirken (Sundling/Ceccato 2022, 99).

Als **Gewalt** kann eine Vielzahl von Verhaltensweisen gefasst werden, deren Kern die Verdeutlichung von Machtverhältnissen ist (Heitmeyer/Schröttle 2006, 15f). Gewalt kann viele Formen annehmen und auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Es kann zwischen körperlicher, psychischer und ökonomischer Gewalt unterschieden werden. Zudem werden individuelle, strukturelle, symbolische und kulturelle Ebenen voneinander abgegrenzt. Unter dem Gewaltbegriff finden sich spezifische Phänomenbereiche wie beispielsweise sexualisierte oder geschlechtsbezogene Gewalt, digitale Gewalt, institutionelle Gewalt oder vorurteilsmotivierte Gewalt (Koloma Beck/Schlichte 2014, 35ff).

Das „Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt“ versteht unter Gewalt „ein zielgerichtetes auf Personen bezogenes physisch, psychisch oder sozial schädigendes Verhalten“ (Arbeitsstelle Gewaltprävention 2020, 11). Dieses weite Verständnis von Gewalt beschränkt sich also nicht auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen, sondern umfasst neben nichtkörperlichen Gewalttaten im physischen Raum (bspw. Mobbing) vermehrt auch Phänomene im digitalen Raum (Hassrede, Cyberstalking usw.), die keinerlei direkte Begegnung von Täter*innen und Opfern voraussetzen. Auch stärker institutionell geprägte Gewalterfahrungen etwa im rechtlichen, medizinischen oder psychologischen Feld können so miterfasst werden (Lüter et al. 2022, 159).

Gewaltprävention zielt auf die Vorbeugung und Verhütung von Gewalt bzw. darauf, die Risiken und schädlichen Folgen von Gewalt zu verringern oder abzuschwächen, und umfasst Programme, Strategien, Maßnahmen oder Projekte, die direkt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt zum Ziel haben (Meier 2021, 303ff). Sie kann sich entweder auf Verhalten oder auf tatbegünstigende Faktoren richten (Verhaltens- und Verhältnisprävention). Zudem kann sie universelle (also auf die gesamte Bevölkerung gerichtete), selektive (also besonders gefährdete Personen oder Situationen in den Blick nehmende) und indizierte (also auf gewaltbetroffene oder -ausübende Personen fokussierte) Perspektiven einnehmen (Arbeitsstelle Gewaltprävention 2020, 11).

Gewaltprävention ist eine Aufgabe, an der ein breites Spektrum von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren unter Einbezug einer bürgernah arbeitenden Polizei mitwirkt (Rolfes 2015, 95). Sie arbeiten häufig auf kommunaler Ebene in mehr oder weniger formalisierten Netzwerkstrukturen zusammen, die etwa durch lokale Präventionsräte koordiniert werden (Konradi et al. 2022, 21f). In Berlin ist die Landeskommision Berlin gegen Gewalt das zentrale Gremium, das die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention koordiniert.

Als **Hassgewalt** werden Gewalttaten und Einschüchterungen bezeichnet, die sich gegen stigmatisierte oder marginalisierte Gruppen richten. Ursprünglich stammt der Begriff der Hasskriminalität aus den USA, wo unter „Hate Crimes“ Straftaten verstanden werden, die durch auf ein bestimmtes Persönlichkeitsmerkmal oder eine Gruppenzugehörigkeit des Opfers bezogene Vorurteile motiviert sind (Coester 2008, 23). Auch in Deutschland ist das Konzept inzwischen fest etabliert. Vorurteilsmotivierte Taten werden etwa durch die Polizeibehörden in Bund und Ländern als Teil der politisch motivierten Kriminalität erfasst und in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen. Hass- bzw. Vorurteilskriminalität wirkt auf verschiedenen Ebenen zerstörerisch: Sie kann die Betroffenen physisch, psychisch und ökonomisch schädigen, sie sendet eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung an ganze Gruppen und kann dazu beitragen, gruppenbezogene Konflikte zu legitimieren und zu verschärfen (Bannenberg et al. 2005, 83).

Der Begriff **queer** kommt aus dem englischen Sprachraum und kann etwa als seltsam, eigenartig, sonderbar oder suspekt ins Deutsche übersetzt werden. Der Begriff wurde häufig als Schimpfwort gebraucht, um Personen mit nicht-cis-heteronormativer sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Körperlichkeit abzuwerten. In den 1980er und 90er Jahren wurde der Begriff durch LSBTIQ+ Emanzipationsbewegungen umgedeutet und als positive Selbstbezeichnung verwendet – etwa in Slogans wie „We’re here, we’re queer, get used to it“ (Jagose 2001, 95ff).

Heute steht das Q in der Abkürzung LSBTIQ+ für queer und meint dann genderqueere oder nicht-binäre Identitäten, die sich jenseits der Zweigeschlechtlichkeit positionieren (Müller 2024). Häufig wird queer jedoch auch als Oberbegriff für alle nicht-heterosexuellen und nicht-cis-geschlechtlichen Identitäten und Körperlichkeiten benutzt und umfasst dann alle Personen, die sich dem LSBTIQ+ Spektrum zugehörig fühlen. Wichtig ist zudem, dass queer oder Queerness nicht für alle LSBTIQ+ Personen ein Begriff der Selbstbezeichnung geworden ist. Im Kontext der Landesstrategie wird sowohl der Begriff queer im Sinne eines Oberbegriffs bzw. als Sammelbezeichnung, als auch das Akronym LSBTIQ+ verwendet.

Unter **Queerfeindlichkeit** können Diskriminierung, Hass und Anfeindung von bzw. gegen Menschen verstanden werden, die sich den queeren Communitys zugehörig fühlen oder queer gelesen werden. Dazu gehören auch Ideologien, die LSBTIQ+ Personen ihre Rechte und ihre Selbstbestimmung absprechen wollen. Auch hier wird queer als sammelnde Bezeichnung verstanden, es geht also um Formen der Ablehnung und Gewalt, die sich gegen die tatsächliche oder angenommene lesbische, schwule, bi+, trans, inter, nicht-binäre, aspec oder andere nicht-cis-heteronormative Identitäten und nicht-normative Körperlichkeiten der Betroffenen richten. Queerfeindlichkeit schädigt nicht nur die direkt betroffenen Personen, sondern auch ihre Partner*innen, Familienmitglieder, Freund*innen, Kolleg*innen, Nachbar*innen und andere Sozialkontakte können unter ihren negativen Folgen leiden. Der Begriff der Feindlichkeit geht auf das soziologische Konzept der

gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Küpper 2010, 3ff) zurück und nimmt neben direkter Hasskriminalität und Gewalt auch angrenzende Formen von Stigmatisierung, Ausgrenzung, Intoleranz oder Abwertung in den Blick. Er hat in den vergangenen Jahren zunehmend Begrifflichkeiten wie Homo- und Transphobie abgelöst, die wegen ihrer psychologisierenden Bedeutungsebene kritisiert werden und begrifflich jeweils auf einzelne Teilgruppen des LSBTIQ+ Spektrums eingegrenzt sind.

Mit dem Begriff **queere Sicherheit** verbinden sich Konzepte und Maßnahmen, die die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen sowie ihrer Netzwerke, Communitys und Einrichtungen gewährleisten sollen. Queerfeindlichkeit und abwertende Einstellungen sollen durch ein frühzeitiges, vorbeugendes Vorgehen verhindert werden, in Fällen von queerfeindlicher Gewalt sollen Betroffene solidarisch und effektiv unterstützt werden, Täter*innen sollen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Vorurteilsmotivierter Gewalt gegen queere Personen soll präventiv entgegengetreten und sie soll reduziert werden, das Sicherheitsempfinden queerer Personen soll verbessert werden. Eine geteilte Definition davon, was queere Sicherheit im Einzelnen bedeutet und umfasst, existiert weder in der Forschung noch im öffentlichen Diskurs – die zu erarbeitende Landesstrategie leistet hier Pionierarbeit, indem sie den Begriff auf die politische Agenda setzt und für das Handeln von Verwaltung und Zivilgesellschaft ausdifferenziert und konkretisiert.

Diskriminierung innerhalb der LSBTIQ+ Communitys kann sich gegen Menschen und Gruppen mit verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen richten. In den Berliner Communitys sind unter anderem die folgenden Formen von Diskriminierung relevant: Antisemitismus bezeichnet Feindseligkeit gegenüber jüdischen oder jüdisch gelesenen Menschen, ihren Gemeindeinstitutionen oder dem Staat Israel (siehe auch die Definition der IHRA¹¹); Anti-Schwarzer Rassismus bezeichnet die rassistische Diskriminierung von und Feindseligkeit gegenüber Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen; Antimuslimischer Rassismus bezeichnet die Diskriminierung von und Feindseligkeit gegenüber muslimischen Menschen; Gadge-Rassismus bezeichnet die rassistische Diskriminierung von und Feindseligkeit gegenüber Rom:nja und Sintf:zze; Adultismus beschreibt die Diskriminierung und Herabsetzung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene aufgrund ihres Alters; Ableismus bezeichnet die Diskriminierung und Abwertung von Menschen mit Behinderung; Lookismus bezeichnet die Diskriminierung von Personen, deren Körper von gesellschaftlichen gesetzten Körper- und Schönheitsnormen abweichen; Neurodivergenz ist ein Erklärungsmodell, das die klassisch medizinische Einteilung psychischer Merkmale in pathologisch und physiologisch hinterfragt; Transfeindlichkeit bezeichnet Diskriminierung und Gewalt, die sich gegen trans Personen richtet; Bi+-Feindlichkeit bezeichnet Diskriminierung und Gewalt gegenüber Personen aus dem Bi+ Spektrum, Bi-Erasure die Ignoranz bzw. die Unsichtbarmachung von Bi+ Menschen; Interfeindlichkeit bezeichnet Abwertung von

¹¹ IHRA bezieht sich auf die International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust Gedenken).

und Gewalt gegen intergeschlechtliche Menschen; Aspec-Feindlichkeit richtet sich gegen aromantische und asexuelle Personen; Sexismus bezeichnet Diskriminierung und Gewalt auf Grund des Geschlechts; Klassismus bezeichnet die Diskriminierung von Personen auf Grund ihres sozialen Status.

Literaturverzeichnis

Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ (2023): Abschlussbericht. Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder - Geschäftsstelle -. https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-06-16-14/anlage-zu-top-33.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 01.08.2024.

Arbeitsstelle Gewaltprävention (2020): Gesamtkonzept "Berlin gegen Gewalt". Unter Mitarbeit von A. Lüter, B. Glock, W. Imhof, S. Riese, M. Schroer-Hippel, J. Zarth. Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Berliner Forum Gewaltprävention, 71). <https://bit.ly/3x9xpwq>, zuletzt geprüft am 30.06.2021.

Balzer, C./LaGata, C./Berredo, L. (2016): TMM annual report 2016. <https://t1p.de/oq0hi>.

Bannenberg, B./Rössner, D./Coester, M. (2005): Empfehlungen der Arbeitsgruppe 'Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen'. In: Bannenberg, B./Rössner, D./Coester, M./Marks, E. (Hg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach, S. 65-96.

Beratungsnetzwerk LSBTI-Berlin (2021): Gemeinsame Homepage von LesMigraS/Lesbenberatung, LSVD Berlin-Brandenburg, Schwulenberatung Berlin und Sonntagsclub. Online verfügbar unter www.lsbti-berlin.de. Berlin.

Berliner Register (2024): Jahresbericht 2023. Berlin.

BMI/BKA (2024): Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ*. <https://t1p.de/n0300>, zuletzt geprüft am 06.12.2024.

Bundeskriminalamt (2023): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 21.06.23*, Gültig: ab 01.01.24.

Coester, M. (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main.

DeZIM 2023: NaDiRa-Bericht 2023. Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors. Berlin.

Frevel, B. (2018): Innere Sicherheit. Eine Einführung. Wiesbaden.

Heitmeyer, W./Schröttle, M. (2006): Zur Einführung. In: Heitmeyer, W./Schröttle, M. (Hg.): Gewalt. Beschreibungen. Analysen. Prävention. Bonn, S. 15-22.

Jagose, A. (2001): Queer Theory. Eine Einführung. Herausgegeben von C. Genschel, C. Lay, N. Wagenknecht und V. Woltersdorff. Berlin.

Kaßbauer, R.(2009): Homophobie. Ein Phänomen erfordert besondere Aufmerksamkeit und Konzepte. In: Der Kriminalist, H. 4, S. 15-20.

Koloma Beck, T./Schlichte, K. (2014): Theorien der Gewalt. Zur Einführung. Hamburg.

Konradi, M./Lüter, A./Jung, A. (2022): Prävention in der Regenbogenhauptstadt. Berliner Wege zur Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 76).

Küpper, B. (2010): Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland Eine 10-Jährige Langzeituntersuchung mit einer jährlichen Bevölkerungsumfrage zur Abwertung und Ausgrenzung von schwachen Gruppen. Hg. v. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und Universität Bielefeld. https://www.zukunftszeit.de/fileadmin/zukunftszeit/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung_Uni_Bielefeld.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2024.

Lüter, A./Breidscheid, D./Greif, P./Imhof, W./Konradi, M./Riese, S.(Hg.) (2022): Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 31.01.2023.

Lüter, A./Breidscheid, D./Konradi, M./Riese, S. (Hg.) (2024): Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt. Dritte Ausgabe 2024. Schwerpunktthema: Bi+-Feindlichkeit und Gewalt. Berlin. <https://www.lsbti-monitoring.berlin/>.

Lüter, A./Riese, S./Sülzle, A. (Hg.) (2020): Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunkt lesbeneindliche Gewalt. Camino gGmbH. Berlin. <https://bit.ly/31GcsPa>, zuletzt geprüft am 06.12.2021.

Meier, B.-D. (2021): Kriminologie. 6., neu bearbeitete Auflage. München.

Müller, S.

(2024): Queerness. Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage. <https://www.schule-ohne-rassismus.org/themen/queerness/>, zuletzt geprüft am 19.08.2024.

Polizei Berlin (2022): Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI). Konzept und Tätigkeitsbericht der Ansprechpersonen für LSBTI. aktualisierte Fassung September 2022. Unter Mitarbeit von Die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin PHK'in A. von Knoblauch und

PHK M. Späth. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechpersonen-fuer-lsbtiq/>.

Polizei Berlin/LKA Koordinierungsstelle Staatsschutz 1 (2024): Datenbereitstellung KPMD-PMK zu Hasskriminalität gegen "Sexuelle Orientierung", "Geschlecht/sexuelle Identität" sowie "Geschlechtsbezogene Diversität" (22.04.2024). 2020 bis 2023, unveröffentlicht. Berlin.

Riese, S./Lüter, A./Konradi, M./Imhof, W. (2022): Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Zehn Fragen zur Bedeutung und Umsetzung in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 75). https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/bfg_75v1.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2023.

Rolfes, M. (2015): Kriminalität, Sicherheit und Raum. Humangeografische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Stuttgart.

SenASGIVA (2023a): Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention). Abteilung Frauen und Gleichstellung. Berlin.

SenASGIVA (2023b): Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023. Aktionsplan der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV). Berlin. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtfi/igsv/>, zuletzt geprüft am 15.04.2024.

SenASGIVA (2024a): Der Fachbereich LSBTI. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtfi/fachbereich/>, zuletzt geprüft am 15.04.2024.

SenASGIVA (2024b): Umsetzungsstand des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023. Erörterung der Sitzung der Staatssekretärskonferenz am Montag, dem 09.12.2024. Unveröffentlichtes Manuskript.

SenASGIVA (2025): Internetauftritt der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS). Hg. v. Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Berlin. <https://www.berlin.de/sen/lads/>.

SenIAS (2021): Berlin Inklusiv. Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.

SenInnS (2024): Förderleitlinien 2025 Kiezorientierte Gewaltprävention (KOGP) der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin.

Staatsanwaltschaft Berlin (2025): Internetauftritt der Staatsanwaltschaft Berlin. Berlin. <https://www.berlin.de/staatsanwaltschaft/>.

Sundling, C./Ceccato, V. (2022): The impact of rail-based stations on passengers' safety perceptions. A systematic review of international evidence. In: Transportation Research Part F: Traffic Psychology and Behaviour, S. 99-120.

TvT research project (2021): TMM Update TDoR 2021. Transrespect versus Transphobia Worldwide (TvT) Trans Murder Monitoring Update - Trans Day of Remembrance 2021. <https://t1p.de/fja04>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.

de Vries, L. /Fischer, M./Kasprowski, D./Kroh, M./Kühne, S./Richter, D./Zindel, Z. (2020): LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert (DIW Wochenbericht, 2020/36). https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.798177.de/20-36-1.pdf, zuletzt geprüft am 12.06.2024.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	---

Impressum

Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel.: (030) 9028-0
www.berlin.de/sen/asgiva
pressestelle@senasgiva.berlin.de

© SenASGIVA
Februar 2026

Illustration Deckblatt:

Rinah Lang



www.berlin.de/sen/lads/lbfti